

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. März 2013

Nr. 3 – 17. Jahrgang – 10. Woche

Am Rangsdorfer See



Foto: privat

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für März und April

Sonntag, 10. März

11:00 Uhr – Floorball Regionalliga Herren

Erwin-Benke-Sporthalle

Punktspieltag: Regionalliga Herren (Großfeld) 2012/13 Ansetzungen:

11:00 Uhr BAT Berlin II – Floorball Nordost

13:30 Uhr TSV Rangsdorf – Berliner FK

Weiteres unter: www.tsvrangsdorf-floorball.de

11:00 Uhr – Ornithologische Exkursion

Strandbad Rangsdorf

Gemeinsam mit Bernd Ludwig (Betreuer NSG Rangsdorfer See) führt der Streifzug entlang des Rangsdorfer Sees zur Aussichtsplattform. Dort können zahlreiche Wasservögel und mit etwas Glück auch Kraniche und Gänse beobachtet werden.

Rangsdorf Treffpunkt: Eingang Strandbad / Ende Seebadallee

Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg

Waldhaus Blankenfelde

Samstag, 16. März

17:00 Uhr – „Bestattungskultur im Wandel – kirchlicher Friedhof als Alternative“

Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf

7. Kapellenabend.

„Bestattungskultur im Wandel – kirchlicher Friedhof als Alternative“

Die evangelische Kirchengemeinde lädt am Samstag, dem 16. März um 17 Uhr zum ersten Kapellenabend in diesem Frühjahr auf den Rangsdorfer Waldfriedhof ein. Pfr.Thilo Haak von der evangelischen Kirchengemeinde Lichtenrade wird zum Thema: „Bestattungskultur im Wandel – kirchlicher Friedhof als Alternative“ die Ergebnisse seiner Forschungsarbeit aus dem Jahre 2012 vorstellen. Er setzt sich mit dem veränderten Umgang der Bestattung in Geschichte und Gegenwart auseinander. In einer anschließenden Gesprächsrunde werden Erfahrungen, Fragen und Erkenntnisse der Zuhörer aufgegriffen und diskutiert. Der Ausgang des Abends kann spannend werden. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.waldfriedhof-rangsdorf.de

Sonntag, 24. März

09:30 Uhr – Rangsdorfer Bergtour

Bahnhof Rangsdorf

Wanderung über 11 km durch die hügelige Osthälfte Rangsdorfs. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, Startgeld 4 Euro.

Treffpunkt: Bahnhof Rangsdorf, Ostseite an der Buswendeschleife

16:00 Uhr – Manfred Maurenbrecher: No Go – Geschichten und Lieder aus den Sperrzonen des Alltags

EINEARTGALERIE

Eintritt: 10,00 € im Vorverkauf / 12,00 € an der Abendkasse, Vorverkauf ab 13. März in der EINEARTGALERIE Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr, per E-Mail: veranstaltungen@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704

Samstag, 30. März

09:30 Uhr – 4-Seen-Tour

Bahnhof Rangsdorf

Diese Wanderung über 13 km führt kreuz und quer durch Rangsdorf und kommt an mindestens 4 Seen vorbei.

Treffpunkt: Bhf. Rangsdorf, Ostseite an der Buswendeschleife

Freitag, 19. April

16:00 Uhr – „Prinzessin Allerleirauh“

Oberschule Rangsdorf

Puppenspiel für Kinder ab 5 Jahren. Ein Wiedersehen mit Ute Kahmans Berliner Figurentheater, die 2012 mit „Sterntaler“ begeisterte. Das Grimmsche Märchen über die geheimnisvolle Prinzessin steckt voller Überraschungen und ist anrührend inszeniert.

(alle Angaben ohne Gewähr; Stand: 25.02.2013)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming am 24. März 2013	Seite 3
2. Einladung zur Einwohnerversammlung am 27.03.2013 – Bahnhofsumfeldgestaltung östlich und westlich des Bahnhofsbereiches	Seite 5
3. Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 14.02.2013	Seite 6
4. Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 24.01.2013	Seite 6
5. Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf am 17.01.2013	Seite 7
6. Benutzerordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf	Seite 8
7. Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013	Seite 9
8. Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung	Seite 11
9. Information des Bürgermeisters zur Erhebung von Anliegerbeiträgen	Seite 13
10. Information des Bürgermeisters zum Strandbad am Rangsdorfer See – Aufforderung an Interessenten zur Abgabe eines Angebots für die Anpachtung des Strandbades	Seite 13
11. Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf, Stand 31.12.2012	Seite 13
12. Überarbeitung des Straßenbauprogrammes der Gemeinde Rangsdorf	Seite 14
13. Öffentliche Zustellung	Seite 15
14. PM des Bürgermeisters – DB stellt Ticketentwerter am Bahnhof Rangsdorf auf/ Komplettes Fahrausweissortiment für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im Rathaus	Seite 15
15. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst	Seite 15
16. Stellenausschreibung – Sachbearbeiter/in für das Einwohnermeldeamt	Seite 16
17. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 16
18. Mitteilungen des Amtes für Bildung und Sport – 7. Ausbildungsmesse am 07.09.2013	Seite 16

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming am 24. März 2013

bzw. zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 14. April 2013

Korrigierte Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 14. Februar 2013

Diese Bekanntmachung ersetzt die Wahlbekanntmachung vom 05.02.2012.

Gemäß § 18 und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes zur o.g. Wahl bekannt:

I. Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am Tag der **Hauptwahl (24.03.2013)** und am Tag der eventuell notwendig werdenden **Stichwahl (14.04.2013)** in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

II. Wahlverfahren:

- Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – nähere Informationen unter „Nr. VI – Wahlscheine“.
- Wahlberechtigte Personen, die ihre Stimmabgabe zur Hauptwahl bzw. zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl vollziehen möchten, haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild** mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

- Die Wahlbenachrichtigungen sind bei der Hauptwahl der wahlberechtigten Person für die eventuell notwendig werdende Stichwahl wieder auszuhändigen. Bei der eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 14.04.2013 sind sie einzubehalten.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Tag der Hauptwahl im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Gleiches gilt für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 14.04.2013.
- Jede wahlberechtigte Person hat für die Hauptwahl bzw. für die eventuell notwendig werdende Stichwahl jeweils nur eine Stimme. Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei erfolgen.
- Der amtlich hergestellte Stimmzettel enthält unter anderem die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und im dazu gehörenden Feld eines/r jeden Bewerbers/in einen Kreis für die Kennzeichnung. Für die eventuell notwendig werdende Stichwahl werden am 14.04.2013 gesonderte Stimmzettel mit den zwei Bewerber/innen zur Verfügung gestellt, auf die die höchsten Stimmanteile entfallen sind.
- Sie geben Ihre Stimme, durch ein in einen Kreis (im zum Bewerber gehörenden Feld) gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ab.
- Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

8. Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Dem Wahlvorstand ist dies vor der Stimmabgabe anzuzeigen.

III. Wahlgebietseinteilung:

Für die Hauptwahl am 24.03.2013 als auch für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 14.04.2013 wurde ein Wahlkreis für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming gebildet.

Weiterhin erfolgte eine Neueinteilung der Wahlbezirke in der Gemeinde Rangsdorf. Hiermit ist ggf. eine Änderung der Ihnen bekannten Wahlbezirke (Wahllokale) verbunden. Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte finden Sie den Wahlbezirk (Wahllokal) in dem Sie Ihre Stimmabgabe vollziehen können.

Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk des Wahlgebietes (Landkreis Teltow-Fläming) wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein. Beachten Sie hierzu die Hinweise unter „Nr. VI – Wahlscheine“.

In der Gemeinde Rangsdorf sind folgende Wahlbezirke eingerichtet:
 0001 – Grundschule I – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf¹⁾
 0002 – Kegelbahn Rangsdorf – Am See 2, 15834 Rangsdorf²⁾
 0003 – Rathaus I, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf¹⁾
 0004 – Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf¹⁾
 0005 – FiZ – Familie im Zentrum, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf²⁾
 0006 – DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf¹⁾
 0007 – Oberschule I – Aula, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf¹⁾
 0008 – Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf²⁾
 0009 – Gutshaus Groß Machnow – Aula, Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf¹⁾
 0010 – Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf²⁾

¹⁾ der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

²⁾ der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

IV. Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. Wahl wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag, den 25.02.2013

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag, den 26.02.2013

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, den 27.02.2013

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag, den 28.02.2013

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag, den 01.03.2013

9:00 – 12:00 Uhr

im Wahlbüro der

Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10)

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.
3. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

V. Wahlbenachrichtigungen

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 24.02.2013 eine Wahlbenachrichtigung** für die o. g. Hauptwahl und für die etwa notwendig werdende Stichwahl. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlbezirk (das zuständige Wahllokal) genannt, in dem die Stimmabgabe erfolgen muss.
2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein oder wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann/muss bis zum **08.03.2013 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

VI. Wahlscheine

1. Wer einen Wahlschein für die o. g. Wahl besitzt, kann am Wahltag seine Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) des Wahlgebietes (Landkreis Teltow-Fläming) vollziehen.
2. **Wahlscheine** werden **frühestens ab dem 01.03.2013** ausgestellt.
3. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
 - eine **in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine **nicht in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
4. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter VI. Nr. 3 genannten Voraussetzungen bis zum **22.03.2013, 18:00 Uhr** im Wahlbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden.
5. Es besteht auch die Möglichkeit den Wahlscheinantrag **online** zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 28.02.2013 unter www.rangsdorf.de.
6. In Ausnahmefällen, z. B. bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag noch bis zum 24.03.2013 (Wahltag), 15:00 Uhr ein Wahlschein ausgestellt werden.
7. Der Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können bei der Wahlbehörde persönlich nach Vorlage eines gültigen Personaldokuments abgeholt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen werden die Unterlagen per Kurier oder durch die Deutsche Post AG überbracht.
8. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Wahltag, 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel von der Wahlbehörde ausgegeben werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte nur vor einem anderen Wahlvorstand wählen will, so erhält er **mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen**, bestehend aus:
- einem amtlichen Stimmzettel (blau) – bei der Stichwahl (orange),
 - einem amtlichen Wahlumschlag (innerer, blauer Umschlag) – bei der Stichwahl (orange),
 - einem amtlichen Wahlbriefumschlag (äußerer, roter Umschlag) – bei der Stichwahl (grau),
 - einem Merkblatt für die Briefwahl
10. Für die Stimmabgabe auf dem Stimmzettel gelten die Hinweise unter „II Nr. 3 – 6“. Die Stimmabgabe muss weiterhin von der wahlberechtigten Person persönlich erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen. Diese können sich einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson hat dann die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass Sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.
11. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den **verschlossenen Wahlbrief** (äußerer, größerer Umschlag) **mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Wahlschein und dem verschlossenen Wahlumschlag** (innerer, kleinerer Umschlag) **mit dem darin enthaltenen Stimmzettel so rechtzeitig an die angegebene Stelle** (Kreiswahlleiterin, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) **absenden**, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
12. Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren.
- Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht!**
13. Die Abgabe des Wahlbriefes in der Ausgabestelle (Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf) ist bis zum jeweiligen Wahltag bis 15:00 Uhr möglich. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr zur Kreiswahlleiterin befördert und können somit nicht mehr berücksichtigt werden.
14. Der Versand von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 14.04.2013 wird erst nach Feststellung der Notwendigkeit, frühestens ab dem 28.03.2013 erfolgen.
15. Die Briefwahlvorstände treten an den Wahltagen jeweils um 16:00 Uhr im Kreishaus Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

gez.

Nico Lamprecht

Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Einladung zur Einwohnerversammlung am 27.03.2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, zur **Einwohnerversammlung** werden Sie hiermit recht herzlich **zum Mittwoch, den 27.03.2013 um 19:00 Uhr in den Sitzungsraum des Rathauses, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf** eingeladen.

Die unten angebrachten Punkte werden zur Diskussion gestellt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Diskussion zur Machbarkeitsstudie **Bahnhofsumfeldgestaltung östlich und westlich des Bahnhofsbereiches**, im Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung Kienitzer Straße / Seebadallee / Großmachnower Allee und der neuen Straßenunterführung Kienitzer Straße / Seebadallee müssen die Bereiche ringsum den Bahnhofsbereich östlich und westlich der Bahnstrecke neu gestaltet werden. Hierbei sind folgende Elemente zu betrachten:
 - Bushaltestelle westliche Seite
 - Fahrgastunterstellmöglichkeiten im Bereich der Bahnsteige,

- Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für Fahrkartenverkauf, WC und eventuell Imbiss auf der Westseite,
- gemeindl./gewerbl. Nutzung des östlichen vorhandenen Blumenpavillons prüfen,
- Schaffung von ausgewiesenen Parkplätzen und Fahrradabstellanlagen
- Neugestaltung von Grünanlagen mit Aufenthaltsfunktion,
- Planung der Wegeverbindungen zu den einmündenden Straßen
- Berücksichtigung der eventuellen Anbindung der S-Bahn (2-gleisig) auf der Westseite
- Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes im Straßenraum sowie auf den angrenzenden Grundstücken

Während der Versammlung werden die Bürger über mögliche Varianten informiert. Es besteht für alle Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Probleme zu nennen.

Zur Beantwortung der Fragen stehe ich Ihnen als Bürgermeister, Vertreter des Ingenieurbüros und der Verwaltung zur Verfügung.

gez.

Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 14.02.2013

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 14.02.2013 wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Einrichtung eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einrichtung eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes. Der Bürgermeister wird mit der schnellstmöglichen Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Zur vorübergehenden Besetzung der Stelle des Leiters des Rechnungsprüfersamtes lässt sich die Gemeinde zeitweilig die Rechnungsprüfungsbeamtin des Amtes Schlieben, Frau Wenzel, abordnen.

[In der Gemeindevertretung wird seit Jahren über die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes diskutiert. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rangsdorf, die durch die Umstellung des kammeralen

in einen doppischen Haushalt notwendig wurde und möglichst zeitnah abgeschlossen sein soll, macht eine Entscheidung erforderlich. Die Gemeinde kann gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten oder sich eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen. Der Vorteil eines Anschlusses an ein bestehendes Rechnungsprüfungsamt besteht darin, dass Kräfte und Fachkenntnisse gebündelt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Vertretungskörperschaften der beteiligten Kommunen und der Genehmigung durch den Landkreis Elbe-Elster kann sich die Gemeinde dem Rechnungsprüfungsamt Schlieben anschließen. Die Beteiligten haben bereits ihre Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert. Mit dem Abschluss einer Abordnungsvereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde zur Übernahme der Personalkosten einschließlich der Personalnebenkosten in voller Höhe entsprechend des anteiligen Zeitumfangs. Die Rechnungsprüferin Frau Wenzel hat sich in der Sitzung vorgestellt und Fragen der Gemeindevertreter beantwortet.]

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 24.01.2013

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 24.01.2013 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2013.

[Die Haushaltssatzung 2013 soll vor allem den Bau der Eisenbahnüberführung (Straßentrog) sichern. Deshalb ist für die Jahre 2014 und 2015 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die durch eine Kreditaufnahme gedeckt wird. Aus diesem Grund kann die Haushaltssatzung erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming in Kraft treten.]

Benutzerordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beigefügte Benutzerordnung für die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf.

[Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales hatte angeregt, die Gebührenordnung der Benutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen zu vereinheitlichen. Über die Veränderung wurde mehr als ein Jahr diskutiert. Neu ist, dass künftig von allen Nutzern ein Entgelt erhoben wird. Die Gebühren für die verschiedenen Objekte wurden auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten kalkuliert. Die neue Benutzerordnung sieht aber vor, dass Vereine, die bspw. Kinder- und Jugendarbeit leisten, auf Antrag von den Gebühren befreit werden können. Dennoch werden die „erlassenen Gebühren“ als Zuschuss für den Verein gewertet. Infolgedessen wird mehr Transparenz bei der Gewährung von Zuschüssen erreicht.]

Überarbeitung der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung.

[Dieser Beschluss wurde zusammen mit der vorstehenden Neufassung der Benutzerordnung über ein Jahr lang im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales diskutiert. Durch Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen und der Verbindlichkeit, die Vereine zu unterstützen, trägt die Gemeinde dazu bei, eine kontinuierliche ehrenamtliche Tätigkeit zu ermöglichen und unterstreicht die Wertschätzung des Engagements. Die Verschiedenheit der ehrenamtlichen Aktivitäten führt zwangsläufig dazu, dass es eine gerechte Verteilung und Förderung kaum geben kann, da die sehr unterschiedlichen Aktivitäten ungleiche finanzielle Mittel benötigen. Ziel der Überarbeitung der Richtlinie sollte es sein, die Förderung der Vereins- und Seniorenarbeit transparenter zu gestalten. Neben den monetären Zuschüssen konnten Vereine bisher gemeindliche Einrichtungen kostenlos nutzen. Andere Vereine, die eigene Objekte bewirtschaften, erhielten einen festen Zuschuss zu den Betriebskosten. Die dadurch gefühlte Ungleichbehandlung soll mit der neuen Richtlinie aufgehoben werden. Ab sofort gilt, dass es keine automatische Gebührenbefreiung für die Nutzung der gemeindlichen Objekte gibt. Lediglich auf Antrag kann eine Befreiung erfolgen. Der geldwerte Vorteil, der hierdurch entsteht, wird nun ebenfalls als Zuschuss gewertet. Die Förderrichtlinie ist im Internet der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de nachzulesen.]

Entwicklung von Flächen des ehem. Bückergeländes für kommunale Zwecke

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zur Entwicklung von Teilflächen des ehem. Bückergeländes ihre Bereitschaft zur Anmietung oder Ankauf von Teilflächen für Schul-, Sport- und Freizeitanlagen gegenüber der BBG bzw. den Vorhabenträgern zu bekunden.

[Die Gebäude des ehemaligen Bucker-Werkes auf dem Konversionsgelände zerfallen zunehmend. Die Nachnutzung der denkmalgeschützten Gebäude ist wirtschaftlich enorm aufwändig. Die Gemeinde hat im Mai letzten Jahres die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Sportstätte auf dem Bückergelände beauftragt. Darin sollte die Umnutzung und der Umbau der Haupthalle zur Sporthalle, der Abriss der südlich angrenzenden Endmontagehalle, die Möglichkeit der Anlage eines Sportplatzes einschließlich der erforderlichen Parkplätze sowie die verkehrliche Anbindung des Bereiches über den Nord-Süd-Verbinder nebst einer Fußgängerunterführung unter der Bahn in Höhe des Reiherstegs geprüft und mit Kostenschätzungen unterlegt werden. Mit der Interessenbekundung der Gemeinde gegenüber der BBG wird ei-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

nem potentiellen Investor signalisiert, dass die Gemeinde an einer langfristigen Anmietung von Sportflächen und -hallen auf dem Gelände interessiert ist, um die Situation im Sport- und Freizeitbereich für Schulen und Vereine zu verbessern.]

Änderung des Beschlusses vom April 2011, Beschluss Nr.: Rg/26.GVS/263/14.04.11 zum Ausbau Krumminer Straße und Bansiner Allee

Planänderung für den Ausbau Krumminer Straße und Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße / Veränderung der Querschnittsaufteilung in der Bansiner Allee

[Ursprünglich war geplant, eine 5,5 m breite Straße und nördlich davon einen 1,5 m breiten Gehweg zu bauen. Während der detaillierten Planung wurde allerdings festgestellt, dass bei Einhaltung aller technischen Parameter das von der Krumminer Straße und der Bansiner Allee abzuleitende Regenwasser in den Kanal 6 gepumpt werden müsste. Da ein solches Pumpwerk nicht nur einmalig Kosten in der Anschaffung verursacht, sondern durch Wartung und Energieverbrauch ständig weitere Kosten anfallen, empfiehlt sich eine neue Querschnittsaufteilung. Das macht die Änderung des Beschlusses erforderlich.]

Übernahme von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet „Rangsdorf Süd West 2 A“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die unentgeltliche und kostenfreie Übernahme der im Eigentum der BIT Immobilien Treuhand Bauträger GmbH & Co KG und der T & V Grundstücks GmbH stehenden Verkehrsflächen der Bad Doberaner Straße, Selliner Straße und Sassnitzer Straße sowie von Fußwegen im B-Plan-Gebiet „Rangsdorf Süd West 2 A“ in das Eigentum der Gemeinde. Die Flächen sind bis auf Dienstbarkeiten zugunsten von Medienträgern lastenfremd zu übertragen.

[Gemäß dem Erschließungsvertrag sind sowohl die Flächen der heutige Stauffenbergallee als auch der Fußweg in der Stauffenbergallee im Ge-

biet „Rangsdorf Spd West 2 A“ unentgeltlich, lasten- und kostenfrei an die Gemeinde Rangsdorf zu übergeben. Diese Übernahme bedarf keines gesonderten Beschlusses. Die Bad Doberaner, Selliner und Sassnitzer Straße sollten ursprünglich im vollständigen Eigentum der Anlieger bleiben. Da die Straße aber öffentlich genutzt werden, ist es sinnvoll, auch diese Flächen an die Gemeinde zu übergeben. Noch nicht veräußerte Flächen und Eigentumsanteile werden vom Vorhabenträger an die Gemeinde übergeben.]

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Grundstücks-Tauschvertrag mit der GEWOBAG

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Der Beschluss BV/2012/050 vom 31.05.2012 wird aufgehoben.

[Es handelt sich hierbei um einen einvernehmlichen, wirtschaftlich sinnvollen Tauschvertrag. Die durch die Gemeinde eingetauschte Fläche ist durch einen Dritten im Rahmen des geltenden Baurechtes bebaubar und somit ist der Tausch durchaus im Interesse der Gemeinde.]

Ankauf einer Grundstücksfläche

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.500 m² des Flurstückes 451 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Kienitz im Bereich der Klein Kienitzer Straße zu folgenden Konditionen.

- Kaufpreis ... €
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. Vermessung trägt die Gemeinde.

[Die Fläche wird möglicherweise gebraucht, um bei einem Ausbau der Gewerbeflächen am Theresenhof – gemäß einer bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie für die Erschließung – den Kreuzungsbereich Klein Kienitzer Straße/Am Theresenhof für den Verkehr sicher ausbauen zu können.]

Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf am 17.01.2013

In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 17.01.2013 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung von Dienstbarkeiten zugunsten des KMS

Der Hauptausschuss beschließt die entgeltliche Bewilligung eines Leitungsrechtes für die Verlegung einer Trinkwasserleitung als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverbandes KMS auf dem kommunalen Flurstück 1087 der Flur 11.

Der Beschluss BV/2012/111 vom 22.11.2012 wird hinsichtlich der Bewilligung einer Dienstbarkeit zulasten des Flurstückes 1084 der Flur 11 aufgehoben.

[Die Bahnübergangsbeseitigung und der Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden machen eine weiträumige Umverlegung von Leitungen des KMS erforderlich. Eine hierfür bereits gegebene Zustimmung eines Eigentümers für dessen Grundstück wurde widerrufen. Zur dringend erforderlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer Dienstbarkeit auf einem kommunalen Grundstück unerlässlich. Bei der Leitung handelt es sich um eine zweite Einspeisung in das Trinkwassernetz der westlich der gelegenen Ortslage Rangsdorf in Höhe Frühlingsstraße.

Dazu muss eine Leitung von der Straße „Am Stadtweg“ neu verlegt werden.]

Annahme einer Dienstbarkeit der Eigentümer zur Übernahme von Verkehrs-, Grün- und Spielplatzflächen im Bereich der Selliner und Sassnitzer Straße durch die Gemeinde Rangsdorf

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Zustimmung zu einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Rangsdorf, mit der die Eigentümer der Flurstücke 219 und 221 der Flur 3 in Rangsdorf der Gemeinde das Recht zur Nutzung und die Pflicht zur Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherung der Flächen als Verkehrsfläche bzw. Spielplatzfläche übertragen und sich verpflichten, die Nutzung dieser Flächen durch die Öffentlichkeit zu dulden.

[Die öffentlichen Grün- und Spielplatzflächen in dem Bereich sind vollständig im Eigentum und der Baulast der Besitzer der angrenzenden Grundstücke. Gerade die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze hat in den letzten Jahren in Rangsdorf viele private Eigentümer überfordert.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Verkehrssicherungspflicht konnte durch die Eigentümer kaum gewährleistet werden. Deshalb hat die Gemeinde zugesagt, die Pflege und Wartung des Spielplatzes zu übernehmen. Dem Wunsch der Eigentümer auch die Pflege der Grünflächen zu übernehmen ist der Hauptausschuss nicht nachgekommen. Eine entsprechende Passage wurde gemäß dem Votum des Gemeindeentwicklungsausschusses in der Beschlussvorlage gestrichen.]

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Erlass von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinn

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die für die ...aus Sanierungsgewinn entstandenen Gewerbesteuern und Nachforderungszinsen für das Jahr 2009 zu erlassen.

[Der Gemeinde Rangsdorf liegt ein Antrag der Firma ... auf Erlass der auf einen Sanierungsgewinn entfallenden Gewerbesteuer und der damit verbundenen Nachforderungszinsen für den Veranlagungszeitraum 2009 in Höhe von insgesamt ... € vor. Als Sanierungsgewinn wird ein Gewinn bezeichnet, der sich aus der Erhöhung des Betriebsvermögens ergibt, weil Verbindlichkeiten zum Zweck der Sanierung eines Unternehmens ganz oder teilweise erlassen werden. Dem Unternehmen fließt hierbei durch den Verzicht der Gläubiger keinerlei Wert zu, es entsteht jedoch ein buchmäßiger Gewinn. Der durch den Forderungsverzicht entstehende Sanierungsgewinn löst im Weiteren sowohl Körperschaftsteuer- bzw. Einkommensteuerfestsetzungen wie auch Gewerbesteuerfestsetzungen aus. Für die Körperschaft- bzw. Einkommensteuer hat das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 27.03.2003 entschieden, dass die aus Sanierungsgewinnen entstehende Ertragssteuer zu erlassen ist. Für diesen Erlass sind die Finanzbehörden zuständig.

Diese Entscheidung bindet die Gemeinden bezüglich eines Erlasses der Gewerbesteuer nicht. Die gewerbesteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen steht allein im Ermessen der Heheberechtigten

Gemeinde, welche für die Stundung und den Erlass der Gewerbesteuer zuständig ist. Damit hat jede Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob ein Sanierungsgewinn vorliegt und inwieweit eine sachliche oder persönliche Unbilligkeit für den Gewerbetreibenden anzunehmen ist. Die Erhebung der Gewerbesteuer auf einen Sanierungsgewinn, der keinerlei Liquidität in ein Unternehmen bringt, stellt eine unbillige Härte dar, weil hierdurch die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens bedroht wird. Nach § 227 AO können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis erlassen werden, wenn die Forderung unbillig wäre. Der Erlass bezieht sich lediglich auf diejenige Gewerbesteuer, die sich aus dem Sanierungsgewinn ergibt und die sich auf den nachweislich vom Finanzamt ausgewiesenen Gewerbesteuermessbetrag beschränkt. Die zukünftigen regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen der Unternehmen sind davon nicht betroffen. Damit wird den Vorgaben der Gesetze entsprochen, andererseits auf die konkrete wirtschaftliche Lage der Steuerpflichtigen Rücksicht genommen. Der Erlass der Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinn eröffnet die Chance, dass das wirtschaftliche Unternehmen im Gemeindegebiet erhalten bleibt.]

Bewilligung einer Grunddienstbarkeit im Bereich des Ragower- und Holländerweges für ein Steuerungskabel

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung einer Grunddienstbarkeit auf gemeindeeigenen Flurstücken 25, 152/3 und 66/2 der Flur 3 zugunsten des Flurstückes ... zur Verlegung und Unterhaltung eines Steuerungskabels für Anlagen des Parkplatzes auf dem Flurstück 283 der Flur 3 gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von ... €.

[Die Planung eines Parkplatzes auf dem Firmengelände macht die Verlegung eines Steuerungskabels zwischen den beiden Firmengrundstücken auf einer öffentlich gewidmeten Fläche erforderlich. Für Anbieter öffentlich nutzbarer Dienstleistungen (bspw. Telekommunikation, Gas, Wasser, Strom) wäre eine solche Bewilligung rechtlich geregelt. Die Gewährung von Leitungsrechten bei privaten Anlagen bedarf jedoch eines Beschlusses des Hauptausschusses.]

Benutzerordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 24.01.2013 die folgende Benutzerordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

I. Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf (nachstehend Gemeinde genannt) ist Betreiber der in der Anlage I aufgeführten Objekte.
- (2) Die Verwaltung der in der Anlage I aufgeführten Objekte kann durch Vereinbarung auf Dritte übertragen werden. Die Dritten handeln dann entsprechend dieser Benutzerordnung unter eigenem Namen im Auftrag der Gemeinde. Die Vereinbarung mit den darin getroffenen Regelungen ist öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Objekte kann nicht geltend gemacht werden.
- (4) Ist eine Hausordnung für das gemietete Objekt vorhanden, ist diese Bestandteil des Nutzungsvertrages.

- (5) Die in der Anlage I genannten Objekte stehen für sportliche, kulturelle, familiäre und politische (im Zusammenhang mit den Gremien der Gemeinde) Veranstaltungen zur Verfügung.

II. Antrags- und Genehmigungsverfahren

- (1) Anträge auf Überlassung der in der Anlage I aufgeführten Objekte können nur durch eine volljährige Person oder durch Vertretungsberechtigte von Firmen, Vereinen oder sonstigen Rechtsgenossen, nachstehend als „Antragsteller“ bezeichnet, unter Angabe der Anschrift (Wohn-/Firmen-/Vereinsanschrift, etc.), des Nutzungszeitraumes (Datum und Uhrzeit), des Verantwortlichen vor Ort (volljährige Person, Übungsleiter, Erzieher), der Anzahl der Teilnehmer und des Nutzungszweckes gestellt werden. Die Antragstellung ist schriftlich unter Wahrung einer 4-wöchigen Bearbeitungsfrist bei dem in der Anlage I aufgeführten Verwalter des Objektes vorzunehmen.
- (2) Die Vergabe von vereinzelt Nutzungszeiten wird je nach Örtlichkeit in einem „Veranstaltungsplan“ festgehalten.
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend der Antragstellung in folgender Rang- und Reihenfolge an folgenden Nutzergruppen:

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- a) Hauptnutzer nach Anlage I,
 - b) Schulen in der Gemeinde,
 - c) Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten der Gemeinde,
 - d) Gemeindeverwaltung oder politischen Gremien der Gemeinde,
 - e) anerkannte gemeinnützige Vereine und andere öffentlich rechtliche Körperschaften, die ihren Sitz in der Gemeinde Rangsdorf haben oder in der Gemeinde Rangsdorf tätig sind,
 - f) sportliche Interessengruppen, deren Mitglieder in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben,
 - g) Einwohner der Gemeinde und allen sonstigen Vereine, Personen oder Personengruppen.
- (4) Anträge, die verspätet oder erst nach Aufstellung des Veranstaltungs- oder Belegungsplanes eingehen, können nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.
 - (5) Die Art der Nutzung wird zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller vertraglich (schriftlich) geregelt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages kommt zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis zu Stande, dem diese Benutzungsordnung zu Grunde liegt.

III. Benutzungszeit

Die Nutzung der Objekte, soweit nicht anders geregelt, ist werktags in der Zeit von 7.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden in der Zeit von 8.00 - 22.00 Uhr zulässig.

IV. Benutzungsgebühr

- (1) Für eine Benutzung der in der Anlage I aufgeführten Räume wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr wird in der Anlage II geregelt. Die Benutzungsgebühr entfällt für die in der Anlage I genannten Hauptnutzer.
- (2) In begründeten Fällen kann auf Antrag die Benutzungsgebühr im Rahmen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Gemeinde Rangsdorf erlassen werden.
- (3) Mit der Benutzungsgebühr sind sämtliche Kosten abgegolten, ausgenommen für die Beseitigung von starken Verunreinigungen und Sachbeschädigungen.
- (4) Bei kommerziellen Veranstaltungen sind aus den erhobenen Eintrittsgeldern zwanzig Prozent der erzielten Einnahmen an die Gemeinde Rangsdorf abzuführen, mindestens ist aber das Entgelt nach Anlage II zu erheben.

V. Nutzung

- (1) Die Benutzerordnung schließt langfristige Vereinbarungen mit Vereinen, die ihren Sitz in der Gemeinde Rangsdorf haben, nicht aus.

VI. Widerruf

- (1) Eine zeitweise oder dauernde Ausschließung von der Benutzung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung oder die für das jeweilige Objekt geltende Hausordnung, die jeweils öffentlich bekannt zu machen ist, kann vom Bürgermeister ausgesprochen werden. In dem Fall ist die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde Rangsdorf ausgeschlossen.
- (2) Bei besonderem öffentlichem Interesse können durch Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde bereits vergebende Nutzungszeiten aufgehoben und für andere Zwecke vergeben werden. Dem Antragsteller, dem Nutzungszeiten aberkannt wurden, ist das bereits gezahlte Nutzungsentgelt zu erstatten. Der Antragsteller verpflichtet sich mit der Anerkennung der Benutzungsordnung auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der Aufhebung von Nutzungszeiten zu verzichten.

VII. Inkrafttreten

- (1) Die Benutzerordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für Objekte der Gemeinde Rangsdorf vom 22. Juni 2005 außer Kraft.
- (3) Bestehende Vereinbarungen zur Nutzung der genannten Objekte bleiben in Kraft.
- (4) Vereinbarungen nach V. sind nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung abzuschließen.

Rangsdorf, den 12.02.2013

gez. Rocher
Bürgermeister

Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013

I. Ziele der Förderung

Die Gemeinde Rangsdorf gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen für die Förderung des Sports, der Umwelt und des kulturellen Lebens in der Gemeinde.

Die Förderung soll:

- die Entwicklung des Sports, der Umwelt und der Kultur unterstützen
- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Erwerb von sozialen Kompetenzen fördern.
- es älteren Mitbürgern und Menschen mit Behinderungen ermöglichen, am sozialen Leben in der Gemeinde Rangsdorf teilzuhaben.

II. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- einzelne öffentliche Veranstaltungen oder Projekte mit sportlichem und kulturellem Charakter sowie Umweltprojekte.
- die regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit.
- die Arbeit mit Senioren und behinderten Menschen.

- Investitionen in Objekte in der Gemeinde Rangsdorf, die den Zielen der Förderung entsprechen.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- eingetragene, gemeinnützige Vereine, Vereinigungen und Selbsthilfegruppen mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf.
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf.
- Initiativen und Interessenvereinigungen mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf.

IV. Voraussetzungen für den Erhalt von Zuwendungen

Zuwendungen erhalten die unter Punkt III Genannten, sofern deren Interesse nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Die entsprechende aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes ist vom Antragsteller in Kopie bei der Gemeinde Rangsdorf zu hinterlegen. Die Gemeinde kann von Antragstellern die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Initiativen und Interessen-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

vereinigungen müssen lediglich nachweisen, dass ihr Interesse nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Ein Anspruch des Antragsstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungen werden nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

A. Nutzung von gemeindlichen Objekten

Entgelte, die für die Nutzung gemeindlicher Objekte anfallen, können auf Antrag erlassen werden, sofern das Projekt/die Veranstaltung oder die darin regelmäßig durchgeführte Kinder- und Jugendarbeit, bzw. Senioren- und Behindertenarbeit durch die Gemeinde nach dieser Richtlinie gefördert wird. Die erlassenen Entgelte gelten als finanzielle Zuwendung.

Voraussetzung für die Förderung durch Erlass der Entgelte für Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit oder der Senioren- und Behindertenarbeit ist, dass die Gruppe im Vorjahr durch die Gemeinde nach Punkt C gefördert wurde und die Gruppe mindestens 6 Personen umfasst. Dabei ist es unerheblich, wenn weniger als 50 % der Gruppe seit der Förderung im Vorjahr gewechselt haben. Der altersmäßige Wechsel der Jugendlichen in die nächste Altersklasse ist bei den Gruppen durch den Antragsteller zu berücksichtigen. Die Entgelte werden zu 50 % erlassen, wenn mindestens 50 % der Teilnehmer der Nutzung die Förderkriterien erfüllen. Erfüllen 80 % der Teilnehmer der Nutzung die Förderkriterien, wird das Entgelt zu 100 % erlassen.

B. Förderung von öffentlichen Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen und Projekte gemäß Ziffer II, Anstrich 1 sowie Umweltprojekte werden auf Antrag mit insgesamt maximal 250,00 € gefördert. Für mehrtägige öffentliche Veranstaltungen, Projekte mit sportlichem und kulturellen Charakter sowie Umweltprojekte ist ab dem 2. Tag zusätzlich eine Förderung in Höhe von 100,00 € je Tag möglich. Die Förderung von öffentlichen Veranstaltungen wird auf 500,00 € pro Verein pro Jahr begrenzt. Für Zuwendungsempfänger, die öffentliche Veranstaltungen in Objekten durchführen, für die sie selbst die Betriebskosten tragen, kann dieser Zuschuss verdreifacht werden.

C. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / Behinderten- und Seniorenarbeit

Vereine, die regelmäßig Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Rangsdorf mindestens wöchentlich ehrenamtlich betreuen/ trainieren, können auf Antrag pro betreutem Kind 5,00 € je Kalenderjahr erhalten. Dazu ist eine Aufstellung der Mitglieder, für die eine Förderung beantragt wird (Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes) bei Antragsstellung vorzulegen. Zuwendungsempfängern, welche in Objekten, für die sie selbst die Betriebskosten tragen, regelmäßig Kinder- und Jugendarbeit durchführen, wird auf Antrag pro betreutes Kind/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Kalenderjahr gewährt.

Die Seniorenarbeit wird auf Antrag pro Senior/in über 65 Lebensjahre mit Hauptwohnung in der Gemeinde Rangsdorf mit einmalig 5,00 Euro pro Kalenderjahr gefördert, sofern der Nachweis erbracht wird, dass diese mindestens 6 Mal im Jahr ehrenamtlich betreut werden oder gemeinsame Unternehmungen durchführen. Gleiches gilt für behinderte Menschen.

Stichtag der Aufstellung kann der 01.01. des Jahres sein, sofern die Kinder/ Jugendlichen/ Senioren schon im Vorjahr ganzjährig betreut wurden. Für Gruppen, für die nach Punkt A eine Förderung beantragt wird, sind die beantragten Personen einzelnen Gruppen mit dem Antrag zuzuordnen.

D. Investive Zuwendungen

Zuwendungsempfänger können investive Zuschüsse zum Erhalt bzw. zur Erweiterung der von ihnen selbst finanzierten Objekte in der Gemeinde Rangsdorf erhalten. Dazu ist ein entsprechender Finanzierungsplan mit Angaben zu den Kosten, den Eigenleistungen, Eigenmitteln, den beantragten, bereits gewährten und zu erwartenden Zuschüssen vorzulegen.

VI. Verfahren

Die Mittel, die die Gemeinde bereitstellt, sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Alle Zuschüsse können nur im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind vom Vereinsvorsitzenden oder einer vertretungsberechtigten Person nach BGB zu unterzeichnen. Die Vertretungsvollmacht ist mit dem jeweiligen Antrag nachzuweisen, sofern diese nicht in der Gemeindeverwaltung hinterlegt ist. Dazu sind die von der Gemeindeverwaltung vorgesehenen Antragsvordrucke zu verwenden.

Alle Zuwendungen sind bis 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich anzumelden.

Der Antragsteller hat bei Antragstellung zu versichern, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Die detaillierten Anträge zu den angemeldeten Mitteln können bis 30.09. des Folgejahres nachgereicht werden.

Die rechtmäßige Verwendung der ausgereichten Mittel ist gegenüber der Gemeinde Rangsdorf spätestens 3 Monate nach Beendigung der Veranstaltung/des Projektes anhand von Originalbelegen nachzuweisen. Wird der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt, ist er lückenhaft oder lässt er erkennen, dass die Zuwendung zu Unrecht erfolgt ist, kann die Bewilligung der Förderung ganz oder teilweise durch die Gemeinde zurückgenommen werden. Die Originalbelege gehen nach der Prüfung an die Vereine zurück.

VII. Inkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Richtlinie tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 01.01.2006 außer Kraft.
- (2) Die Haushaltsvoranmeldung für das Jahr 2013 entfällt.
- (3) Einzelfallentscheidungen, die von dieser Richtlinie abweichen, trifft die Gemeindevertretung.
- (4) Für 2013 wird abweichend von Punkt V.A in Verbindung mit V.C geregelt, dass die Gemeindeverwaltung für 2013 feststellt, welche Gruppen im Jahr 2013 durch teilweisen oder vollständigen Erlass der Entgelte gefördert werden. Die Anträge dazu sind bis zum 30.03.2013 zu stellen.

Rangsdorf, den 25.02.2013

gez.
Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung

Verfahren

Die Gemeinde Rangsdorf benötigt kurzfristig eine weitere Kindertagesstätte zur Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtung, insbesondere in der Ortslage Rangsdorf, im Bereich westlich der Bahnstrecke Berlin – Dresden. Eigene Grundstücke stehen dazu jedoch nicht zur Verfügung. Die Gemeinde Rangsdorf ist daher am Erwerb von geeigneten Neubauobjekten einschließlich Grundstück interessiert.

Sie bittet daher um die Abgabe einer Interessenbekundung von Interessenten, die auf einem eigenen bzw. dazu erworbenen Grundstück eine Kindertagesstätte für die Gemeinde errichten wollen.

Geordert ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 50 Plätzen für Kinder im Alter von 1-5 Jahren sowie die Herrichtung der Freiflächen für den Betrieb der Kindertagesstätte auf dem Grundstück.

Durch die Gemeinde Rangsdorf erfolgt nach Fertigstellung des Gebäudes und der Freianlagen die Anmietung der Kindertagesstätte mit einer Nutzungsbindung. Die Gemeinde Rangsdorf erhält ein Ankaufsrecht für das Grundstück und Gebäude.

Der Gemeinde Rangsdorf ist die Unterverpachtung an einen KITA-Träger gestattet.

Der späteste voraussichtliche Fertigstellungstermin ist der **30.11.2014**.

Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß VOL oder VOF.

Aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme ergeben sich keine Verpflichtungen durch die Gemeinde Rangsdorf.

Die Gemeinde behandelt alle Bewerber in diesem Verfahren als unbe-

kannt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

Bewerbung

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Interessenbekundung vollständig mit allen geforderten Unterlagen in einem **verschlossenen** Umschlag mit dem deutlich sichtbaren Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Bau Kindertagesstätte“ bis zum **28.03.2013** bei folgender Adresse einzureichen:

Gemeinde Rangsdorf
Zu Hdn. Bürgermeister Klaus Rocher
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Für Nach- und Rückfragen steht Frau Götsche Tel. 033708-23630, Fax 033708-23621, E-Mail: simone.goetsche@gv-rangsdorf.de zur Verfügung. Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen inkl. aller Anlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht an die Bewerber zurück geschickt.

Vertraulichkeitserklärung

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden nur zu internen Zwecken verwendet.

Erwerb des Grundstücks und Bau einer Kindertagesstätte

Standort:

- 15834 Rangsdorf, Gemarkung Rangsdorf, im Bereich südlich der Seebadallee
- und westlich der Bahnstrecke Berlin - Dresden
- das Grundstück mit der Kindertagesstätte sollte sich in diesem Bereich an zentraler Stelle zu den vorhandenen und noch geplanten Wohngebieten befinden

Grundstück:

- das Grundstück sollte ein Größe von mindestens 1.500 m² aufweisen
- die Anbindung an das öffentliche Straßennetz muss gegeben sein
- die Erschließung an die öffentlichen Versorgungsanlagen (z.B. Strom, Gas, Wasser und Abwasser, Telekommunikation) muss gewährleistet sein
- erforderlichen Stellplätze nach Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf sind auf dem Grundstück herzustellen

Gebäude:

- das Gebäude mit Nutzung als Kindertagesstätte für 50 Kinder im Alter von 1- 5 Jahren ist nach den Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung – zu errichten,
- bei der Planung der Räumlichkeiten sind die Verwaltungsvorschriften des Landesjugendamtes in Brandenburg über die räumlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte gemäß §§ 45 und 46 SGB VIII zu beachten,
- bei der Planung des Gebäudes muss Berücksichtigung finden, dass es den Ansprüchen einer bewegungsorientierten KITA gerecht wird,
- die Herstellung des Gebäudes und der Außenanlagen hat unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, vorhandener Bebauungspläne sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und des Baurechts zu erfolgen

Das Gebäude und die Freianlagen werden auf dem Grundstück schlüsselfertig erstellt gemäß der mit der Gemeinde Rangsdorf abgestimmten, genehmigten Gebäudeplanung, Baubeschreibung, Raumprogramm, Nutzflächenberechnungen und Freianlagenplanung.

Unterlagen zur Interessenbekundung

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizulegen:

1. Beschreibung des Interessenten (z.B. in Form eines Eigenberichtes) Selbstdarstellung.
2. Der Bewerber sollte mindestens 2-3 Kindertagesstätten geplant und gebaut haben, Nachweis der Referenzobjekte.
3. Erklärung der ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen der Sozialversicherung in den letzten 5 Jahren.
4. Erklärung, dass der Bewerber sich weder in einem Insolvenz- noch in einem Vergleichsverfahren befindet.

Auswahlverfahren

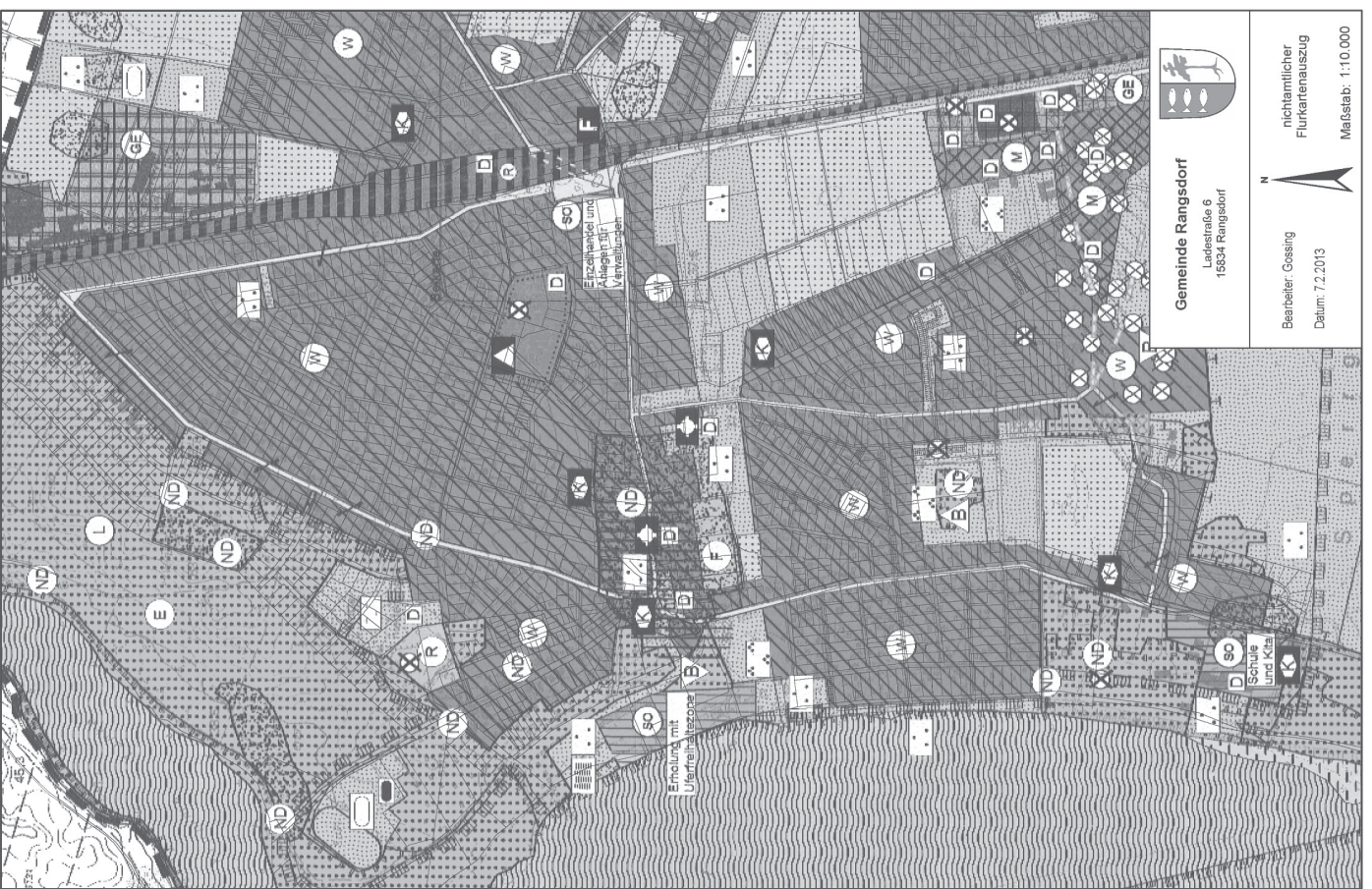
Über Ort und Zeit der Auswahl werden die Teilnehmer rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vorher) informiert. Die Auswahl des Bewerbers erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Erwirbt der Bewerber trotz Zuschlag durch die Gemeinde Rangsdorf kein Grundstück und/oder kommt er seiner Bauverpflichtung nicht nach oder tritt er vom Vertrag zurück, so steht es der Gemeinde Rangsdorf frei, das Auswahlverfahren unter den verbleibenden Bewerbern zu wiederholen oder ein neues Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Anlagen

Gebietsübersicht

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen

Für folgende Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis zum Ende des III. Quartals 2013 Anliegerbeiträge bzw. Kostenerstattungen festgesetzt:

- Krumminer Straße:
Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge
- Grenzweg:
Endabrechnung der Erschließungs- und Straßenbaubeiträge

- Am Stadtweg / Großmachnower Allee
Kostenerstattung für die Herstellung der Grundstückszufahrten

Die Beiträge bzw. Kostenerstattungen werden jeweils einen Monat nach der Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

Rocher
Bürgermeister

Information zum Strandbad am Rangsdorfer See Aufforderung an Interessenten zur Abgabe eines Angebots für die Anpachtung des Strandbades

Das Strandbad am Rangsdorfer See ist derzeit an die Seebad-Casino GmbH verpachtet. Der Pächter ist im Insolvenzverfahren. Der Insolvenzverwalter hat erkennen lassen, den Pachtvertrag nicht mehr fortführen zu wollen.

Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Rangsdorf, vorausgesetzt der Insolvenzverwalter erfüllt die Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag nicht mehr bzw. kündigt den Pachtvertrag, für den Rest des Jahres 2013 und das Jahr 2014 einen Pächter für das Objekt.

Zum Objekt gehören die sich zwischen See und Wildschutzaun befindlichen Flächen einschließlich dem ehemaligen Sanitärgebäude nördlich des Kegelbahngebäudes, dem ehemaligen Kassenhäuschen zwischen Kegelbahn und Museumsgebäude, dem Spielplatz am Strandbadgelände bis zum Plattenweg zwischen Museumseingang und See.

Vom Pächter wird erwartet, das Gelände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Dazu gehören u.a. die Müllbeseitigung, die Pflege der Grünflächen und der Strandbadflächen sowie des Spielplatzes. Es wird vom Pächter weiter erwartet, sanitäre Einrichtungen in ausrei-

chender Zahl bereitzustellen. Dem Pächter wird erlaubt, auf eigene Rechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Waren im Strandbad zu verkaufen und im Bereich des Strandbades Veranstaltungen durchzuführen. Die Gemeinde räumt, mit Ausnahme eines dreitägigen Sommerfestes, hier dem Pächter die universalen Rechte im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes ein. Der Zugang zum Strandbad für die Öffentlichkeit ist weiter unentgeltlich zu gewährleisten.

Die Interessenbekundung zur Pacht des Strandbades ist bis zum 31.03.2013 bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 in Rangsdorf abzugeben. Interessenbekundungen sollen insbesondere Referenzen zur Fachkunde des möglichen Betreibers enthalten und Aussagen zu einer möglichen Pachthöhe bzw. zu dem vom Verpächter erwarteten finanziellen Rahmen der Beteiligung.

Rocher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf, Stand 31.12.2012

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) können **ab 11.03.2013** für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Rangsdorf, Stand 31.12.2012, in Listenform in der Bauverwaltung – Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 2.02 – der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und donnerstags
von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags
von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags
von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Liste der Bodenrichtwerte weiterhin zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung möglich.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow-Fläming können auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Teltow-Fläming eingesehen werden bzw. stehen unter der Internet-Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht zur Verfügung.

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landkreis Teltow-Fläming.

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Überarbeitung des Straßenbauprogrammes der Gemeinde Rangsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nach nunmehr 2 Jahren soll das Straßenbauprogramm der Gemeinde Rangsdorf überarbeitet werden. Dies ist zum einen erforderlich, weil darin enthaltene Straßenabschnitte zwischenzeitlich ausgebaut wurden, andererseits aber auch, weil aus verschiedenen aktuellen Entwicklungen neue Prioritäten zu setzen sind. Neu ist auch die Aufnahme einer Kategorie in welcher Straßen und Straßenabschnitte stehen, für die die Gemeinde Rangsdorf nach derzeitigem Stand eine finanzielle Förderung zum Ausbau erhalten könnte. Diese Straßen und Straßenabschnitte sollen nur bei Erhalt von Förderung gebaut werden.

Mit dieser Presseinformation haben Sie als Bürger die Möglichkeit, sich mit Ihren Vorstellungen, Anregungen und Hinweisen an der Diskussion zur Überarbeitung des Straßenbauprogrammes zu beteiligen. Ihre Anregungen und Hinweise geben Sie bitte bis zum 05. April 2013 in der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30, ab.

Rocher
Bürgermeister

Straßenbauprogramm

in der aktualisierten Fassung durch Beschluss vom ... durch die Gemeindevertretung

Der Straßenausbau wird in folgender Reihenfolge in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln umgesetzt:

lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt	Länge Straße in Meter
Straßenbau unter Voraussetzung des Erhaltes von Fördermitteln			4.639
1.	Eisenbahnüberführung *4	zwischen Kienitzer Str. und Goethestraße/Seebadallee	238
2.	Kienitzer Straße	zwischen B 96 und Sachsencorso	720
3.	Bahnhofsumfeld West Goethestraße/Am Bahnhof*3	Goethestraße zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße, einschl. Bahnhofsvorplatz	536
4.	Bahnhofsumfeld Ost*3	Parkplätze Ladestraße/Kienitzer Straße	280
5.	Pramsdorfer Straße	zwischen Ortseingang Groß Machnow und Bergstraße	1.382
6.	Großmachnower Straße / Großmachnower Allee	zwischen Bergstraße und Am Stadtweg	648
7.	Kienitzer Straße	zwischen Sachsencorso und Am Stadtweg	835
bereits in Planung bzw. in Bau - gesamt			1.795
8.	Krumminer Straße	komplett	180
9.	Bergstraße	zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal	290
10.	Reiherstieg	komplett	600
11.	Bansiner Allee	zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße	225
12.	Friedhofsweg in Klein Kienitz	unbefestigter Fußweg zwischen Kienitzer Dorfstraße und Friedhof	500
zeitnah in Planung angedacht - gesamt			2.671
13.	Rangsdorf Ost-West-Verbinder 1.Abschnitt*1	zwischen Puschkinstraße und Stauffenbergallee (mit Bebauungsplan)	375
14.	Winterfeldallee	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	296
15.	Fußgängerbrücken über Schustergraben	3 Holzbrücken in der Ortslage Groß Machnow	
16.	Friedensallee, Seebadallee	zwischen Seebadallee, Abzweig am Dorfanger bis Fischerweg	165
17.	Gartenweg	zwischen Friedensallee und Tannenweg	165
18.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 1.Abschnitt	zwischen Bückerwerk und Bahnübergang Pramsdorf	1.200
19.	Birkenallee,Stauffenbergallee,Brücke Birkenallee*2	ab Brücke Birkenallee einschließlich alte Stauffenbergallee zum neuen Erschließungsgebiet	470
längerfristig zur Planung angedacht - gesamt			21.991
20.	Rangsdorf Ost-Westverbinder 2.Abschnitt	zwischen Puschkinstraße und Nord-Südverbinder	700
21.	Puschkinstraße	zwischen Bansiner Allee und Brücke Puschkinstraße	150
22.	An der Reiherbeize	komplett	110
23.	Thomas-Müntzer-Weg	komplett	276
24.	Grenzweg	zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße	910
25.	Friedensallee	zwischen Fischerweg und Clara-Zetkin-Straße	330
26.	Bergstraße	zwischen Am Seekanal und Tannenforst	990
27.	Am Strand	zwischen Birkenallee und Seebadallee/Am See	275
28.	Gartenweg	zwischen Tannenweg und Mühlenweg	180
29.	Heinestraße	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	190
30.	Akazienhain und Akazienweg	Akazienhain komplett und Akazienweg Lückenschluss zwischen Akazienhain und Reiherstieg	811
31.	Seebadallee	zwischen Friedensallee und Strandbad	335
32.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 2. Abschnitt	Straße zwischen Seebadallee und Bückerwerk	1.120
33.	Bergstraße	zwischen Pramsdorfer Straße und Tannenforst (am Klessee)	480
34.	Bansiner Allee	zwischen Birkenallee und Seepromenade	209
35.	Seepromenade	zwischen Fußgängerbrücke Seeschule und Fußgängerbrücke Heringsdorfer Allee	100
36.	Zinnowitzer Weg	komplett	168
37.	Seepromenade	zwischen Zinnowitzer Weg und angrenzender Fußgängerbrücke zur Ahlbecker Allee	50
38.	Am Stadtwinkel	komplett	533
39.	Am Stadtweg	zwischen Kienitzer Straße nach Norden bis Neubaubereich	235
40.	Hochstraße	komplett	270
41.	Kienitzer Weg	komplett	3.003
42.	Rosenaue	komplett	311
43.	Lerchenweg	komplett	313
44.	Mittenwalder Straße	Geh- und Radweg innerhalb der Ortslage Groß Machnow	606
45.	Brücke Kurparkallee	komplett	
46.	Goethestraße	zwischen Clara-Zetkin-Straße und Friedensallee	915
47.	Ladestraße	komplett	953
48.	Unter den Eschen	zwischen Weinbergweg und Frühlingsstraße	268
49.	Machnower Seestraße	komplett	694
50.	Schäferweg	komplett	396
51.	Gerhart-Hauptmann-Str.	komplett	402
52.	Kiefernweg	komplett	372
53.	Meinhardtsweg	komplett	820
54.	Am Seekanal	komplett	539
55.	Herweghring	komplett	893
56.	Grenzweg	zwischen Reiherstieg und Finkenweg	546
57.	Kurparkring	komplett	652
58.	Puschkinstraße	zwischen Brücke Puschkinstraße und Seebadallee	630
59.	Fontaneweg	zwischen Tannenweg und V+E Plan Wohnbebauung am Mühlenberg	115
60.	Wikingerallee	komplett	246
61.	Heinestraße	zwischen Berliner Chaussee und Großmachnower Straße	745
62.	An der Fasanerie	komplett	150

Auszug aus der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zu Straßenausbaubreiten

Grundmaße für die Verkehrsräume ergeben sich aus der Fahrzeugbreite und der Fahrzeughöhe für typische Bemessungsfahrzeuge zuzüglich eines oberen und seitlichen Bewegungsspielraumes. Bei neu zu planenden und auszubauenden Straßen ist grundsätzlich eine unverminderte Geschwindigkeit, dies entspricht 50 km/h für Innerortsstraßen, anzusetzen. Der Entwurf für die neue Straße ist dann nach den fahrgeometrischen und fahrdynamischen Anforderungen zu gestalten. Die technischen Parameter für den Straßenbau sind grundsätzlich einzuhalten. In Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen ist mindestens ein Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw zu gewährleisten, die Ausbaubreite beträgt demzufolge 5,55 m. In Hauptverkehrsstraßen ist ein Begegnungsverkehr Bus/Bus mit einer Ausbaubreite von 6,50 m anzusetzen.

Anmerkung zu den *

- *1 Planungsbeginn erst nach Abschluss des Bauleitverfahrens Puschkinstraße Süd
- *2 Bau nach Fertigstellung der Verbindung Puschkinstraße-Stauffenbergallee
- *3 Bau nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung im Rahmen Bahnhofsumfeldgestaltung
- *4 Baudurchführung durch die DB Projektbau

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Das Schreiben der Gemeinde Rangsdorf vom 24.01.2013 an den Eigentümer von Containern zum Sammeln von Bekleidung mit der Rufnummer 0157 – 390 684 93 zur Beendigung von unerlaubter Sondernutzung kann nicht zugestellt werden.

Das Schreiben der Gemeinde Rangsdorf vom 24.01.2013 wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes von 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I, S. 666) mit Wirkung vom 01.02.2013 zugestellt.

Das Schreiben kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Ordnungsamt (Zimmer 1.15) in Rangsdorf, Seebadallee 30 zur Sprechzeit, dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen ab dem Tag des Erscheinens des Amtsblatts als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2013

Rocher
Bürgermeister

DB stellt Ticketentwerter am Bahnhof Rangsdorf auf/ Komplettes Fahrausweissortiment für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im Rathaus

In der Pressemitteilung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg vom 24. Oktober 2012 wurde mitgeteilt, dass ein Nachlösen im Zug beim Kundenbetreuer nur in Ausnahmefällen möglich bleibt. Konkret bedeutet das, dass Fahrgäste auch im Zug einen Fahrschein lösen können. Sie müssen sich aber unmittelbar nach dem Einsteigen beim Zugbegleiter melden, um einen Fahrschein zu erwerben. Wer kontrolliert wird und ohne gültigen Fahrausweis fährt, muss das erhöhte Beförderungsentgelt von mindestens 40 Euro bezahlen.

Das Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf verkauft seit November 2012 Fahrausweise für die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming, die auch im Regionalverkehr der Bahn zu nutzen sind. Wer sein Ticket nicht im Zug lösen möchte, hat deshalb die Möglichkeit, im Rathaus zu folgenden Zeiten Fahrscheine für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu erwerben:

montags	von 09:00 – 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 – 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr
samstags	von 09:00 – 12:00 Uhr

Mittlerweile hat die Deutsche Bahn einen Ticketentwerter am Bahnhof installiert.

gez. Rocher

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst in den folgenden Einrichtungen:

- Bau- und Betriebshof
- Grundschule Rangsdorf
- Grundschule Groß Machnow
- Hort „Räuberhöhle“
- Kita „Spatzennest“

- Kita „Gartenhäuschen“
- Kita „Purzelbaum“

gesucht.

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt zum 01. Juli 2013 eine/einen

Sachbearbeiter/in für das Einwohnermeldeamt

ein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Zum Aufgabengebiet gehören u.a. Meldeangelegenheiten und das Ausstellen von Personaldokumenten.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r und gute PC-Kenntnisse, wünschenswert sind MESO-Kenntnisse.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **29.03.2013** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 43/2012	6.12.2012	Mountainbike, 26", Farbe: grau-metallic	6.6.2013
F 44/2012	23.11.2012	2 Sicherheitsschlüssel	23.5.2013
F 1/2013	31.1.2013	Fotoapparat „Canon“	31.7.2013
F 3/2013	31.1.2013	Damenfahrrad „GEFAG“, 26", Farbe: lila	31.7.2013
F 4/2013	18.1.2013	Damenfahrrad „Velo Star“, 26", Farbe: schwarz	18.7.2013
F 5/2013	19.2.2013	Schwarze Schlüsseltasche mit 7 Sicherheitsschlüsseln	19.8.2013

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708 23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Mitteilungen des Amtes für Bildung und Sport

„7. Ausbildungsmesse am 07.09.2013“

Am 07.09.2013 findet die 7. gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf in der Landstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt.

Firmen, die sich auf dieser Messe präsentieren möchten, werden darum gebeten, sich telefonisch bis spätestens 30.04.2013 in der Gemeinde

Großbeeren bei Frau Beutlich (Tel. 033701-328836) oder in der Gemeinde Rangsdorf bei Frau Siems (Tel. 033708-23640) zu melden. Danke.

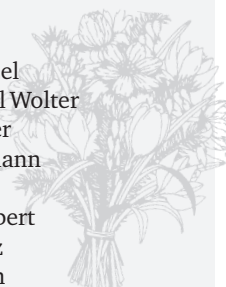
G. Siems
Leiterin des Amtes für Bildung und Sport

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im März

zum 75. Geburtstag Heinz Treptow
 zum 75. Geburtstag Ursula Gaida
 zum 75. Geburtstag Ursula Regenbrecht
 zum 75. Geburtstag Horst Lenk
 zum 75. Geburtstag Jürgen Zandereit
 zum 75. Geburtstag Hilde Krischker
 zum 75. Geburtstag Ilse Settekorn
 zum 75. Geburtstag Werner Voigt
 zum 75. Geburtstag Elisabeth Risse
 zum 76. Geburtstag Gretel Schulze
 zum 76. Geburtstag Ingrid Bolderich
 zum 76. Geburtstag Hanni Bischoff
 zum 76. Geburtstag Max Schwäbisch
 zum 76. Geburtstag Peter Rosenow
 zum 76. Geburtstag Regina Victor
 zum 77. Geburtstag Leo Seidelmann
 zum 77. Geburtstag Ingeborg Gnida
 zum 77. Geburtstag Ingrid Leipold
 zum 77. Geburtstag Gisela Sprenger
 zum 77. Geburtstag Lothar Ahrendt
 zum 77. Geburtstag Rosemarie Weinhöfer
 zum 77. Geburtstag Wolfgang Mundin
 zum 77. Geburtstag Brigitte Zschweigert
 zum 77. Geburtstag Helmut Reinhardt
 zum 77. Geburtstag Heinz Eisenhardt
 zum 77. Geburtstag Helmut Nimz
 zum 78. Geburtstag Karla Rohloff
 zum 78. Geburtstag Heinz Franzke
 zum 78. Geburtstag Adalbert Vollmer
 zum 78. Geburtstag Albert Saß
 zum 78. Geburtstag Theo Fenske
 zum 78. Geburtstag Gerda Lütcke
 zum 78. Geburtstag Artur Thiele
 zum 78. Geburtstag Eveline Wegner
 zum 78. Geburtstag Maria Pappik
 zum 78. Geburtstag Regine Korb
 zum 78. Geburtstag Wolfgang Lehmann
 zum 78. Geburtstag Annemarie Peschel
 zum 78. Geburtstag Elfriede Matzke
 zum 79. Geburtstag Anneliese Methner
 zum 79. Geburtstag Elfriede Fried
 zum 79. Geburtstag Siegfried Hänicke
 zum 79. Geburtstag Edeltraud Quenstedt
 zum 79. Geburtstag Christa Saß
 zum 79. Geburtstag Inge Hoffmann
 zum 79. Geburtstag Hans Obieglo
 zum 79. Geburtstag Helga Rennwanz
 zum 79. Geburtstag Margarethe Kuhfeldt
 zum 79. Geburtstag Sigrid Karnowsky
 zum 79. Geburtstag Ingrid Walzog

zum 79. Geburtstag Lothar Sprenger
 zum 80. Geburtstag Ursula Berger
 zum 80. Geburtstag Gisela Liptow
 zum 81. Geburtstag Erika Müller
 zum 81. Geburtstag Ruth Friedriszik
 zum 81. Geburtstag Ingrid Fritzsche
 zum 81. Geburtstag Rudolf Knitter
 zum 81. Geburtstag Irene Eck
 zum 81. Geburtstag Inge Naundorf
 zum 81. Geburtstag Erna Gräbe
 zum 81. Geburtstag Inge Werner
 zum 81. Geburtstag Reimar Künzel
 zum 82. Geburtstag Dr. Hans-Carl Wolter
 zum 82. Geburtstag Ursula Melzer
 zum 82. Geburtstag Ursula Feldmann
 zum 82. Geburtstag Anna Tyrk
 zum 82. Geburtstag Lieselotte Erbert
 zum 82. Geburtstag Heinz Schulz
 zum 82. Geburtstag Christel Hoth
 zum 82. Geburtstag Anneliese Kortschlag
 zum 82. Geburtstag Manfred Schneider
 zum 83. Geburtstag Ursula Hoose
 zum 83. Geburtstag Else Felber
 zum 83. Geburtstag Edith Frommold
 zum 83. Geburtstag Waltraut Kasnenko
 zum 84. Geburtstag Siegfried Treptow
 zum 84. Geburtstag Dr. Irmtraud Zimmer
 zum 84. Geburtstag Erna Kantel
 zum 84. Geburtstag Gisela Heppner
 zum 85. Geburtstag Kurt Deutsch
 zum 85. Geburtstag Cäcilie Schütz
 zum 85. Geburtstag Henriette Eckhardt
 zum 85. Geburtstag Gerda Fobianke
 zum 86. Geburtstag Günter Demmler
 zum 86. Geburtstag Maria Jachan
 zum 86. Geburtstag Elfriede Bochow
 zum 86. Geburtstag Erika Richert
 zum 87. Geburtstag Dr. Rosemarie Köster
 zum 88. Geburtstag Waltraud Schmohl
 zum 88. Geburtstag Ilse Heinrich
 zum 88. Geburtstag Elfriede Henschel
 zum 89. Geburtstag Richard Kaschube
 zum 89. Geburtstag Edith Schwarz
 zum 91. Geburtstag Lieschen Dumack
 zum 91. Geburtstag Herbert Krüger
 zum 92. Geburtstag Horst Bernsdorff
 zum 92. Geburtstag Gerda Bock
 zum 92. Geburtstag Johannes Großer
 zum 94. Geburtstag Selma Ruhbach



Einwohnerstatistik Januar 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9149	44	17	1	5
Ortsteil Groß Machnow	1297	6	15	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	156	1	0	0	1
Gesamtbetrachtung	10602	51	32	1	6

Veranstaltungsplan

ASB Seniorentreff Rangsdorf im März

Montag, 11. März

14.15 – 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs

15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda,
ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag, 12. März

09.30 – 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs

13.30 Uhr: Rummikub-Nachmittag

13.30 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer

Mittwoch, 13. März

14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik, anschl. Kaffeetafel

14.00 Uhr: Treffen der AWO

17.45 - 18.45 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

Donnerstag, 14. März

14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17 Uhr Gesellschaftsspiele
(Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

14.00 - 16.00 Uhr: Neu!! Im Rathaus

Sprechstunde des Behinderten- und Seniorenbeauftragten
Herrn Leder – keine Anmeldung erforderlich!

Freitag, 15. März

13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und
Häkeln

Montag, 18. März

14.15 – 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs

15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda,
ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag, 19. März

14.00 Uhr: Treffen der SHG allgemeine Behinderungen

14.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

Mittwoch, 20. März

14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

Donnerstag, 21. März

14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele
(Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

Freitag, 22. März

13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und
Häkeln

Montag, 25. März

14.15 – 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs

15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda,
ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag, 26. März

09.30 – 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs

12.00 Uhr: Treffen zum Mittagessen – Anmeldung erbeten!!

Mittwoch, 27. März

14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe

14.00 - 15.30 Uhr: Treffen der AWO

Donnerstag, 28. März

14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele
(Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

Freitag, 29. März – Feiertag

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Eine schöne Tradition – das Osterfeuer auf dem Reitplatz in Großmachnow

Am 30. März veranstaltet der Ländliche Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V. auf dem Vereinsgelände in der Pramsdorfer Straße 13 das Osterfeuer. Die kleinen Besucher können ab 15:30 Uhr die Ponys des Vereins beim Kinderreiten aus nächster Nähe kennenlernen. Für das leibliche Wohl aller Gäste ist gesorgt. Neben Getränken, Kaffee und Kuchen werden auch wieder Grillspezialitäten angeboten. Mit Unterstützung der Feuerwehr Großmachnow wird um 18:30 Uhr das Osterfeuer entzündet. Über Ihren Besuch freut sich der LRFV Großmachnow e.V.

Einladung zum Internationalen Frauentag

Dem Kulturverein ist es gelungen, zum diesjährigen Frauentag ein Stargastspiel zu holen. Das Multitalent und Frauenpreisträgerin **Britta von Anklang** präsentiert eine rasante und unterhaltsame Show mit romantischem Gesang und stacheligem Kabarett, die sie vielfach auf den großen Kreuzfahrtschiffen mit großartigem Erfolg dargeboten hat.

„Ich und mein kleiner grüner Kaktus“ heißt ihr neues Programm. Es findet im **Gutshaus „Salve“ in Groß Machnow am Sonnabend, dem 9. März um 19 Uhr** statt. Es ist ein Bustransfer organisiert, der an der ASB-Seniorenresidenz um 18.30 Uhr abfährt, am Penny-Markt / Oberschule hält und zum Gutshaus fährt. Der Eintrittspreis inklusive Hin- und Rückfahrt beträgt 10,- Euro.

Die Basilikata am 17. März

Italienische Reise mit Musik und kulinarischen Köstlichkeiten im Rathaus

Gehen Sie mit uns auf eine Reise nach Italien, in die Basilikata. Gelegen in den Bergen des Nationalparks Pollino zwischen dem Tyrrhenischen und dem Ionischen Meer, gilt diese Region noch als Geheimtipp. Dieser Landstrich gleicht wenig den typischen wohlbekannten Urlaubsgebieten Italiens.

Seit vielen Jahren gibt es zwischen Rangsdorf und der kleinen Gemeinde Fardella eine sehr intensive Städtepartnerschaft, die durch besondere Herzlichkeit und Gastfreundschaft geprägt



ist. Wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, Ihnen diesen bezaubernden Teil Italiens vorzustellen und Sie mitzunehmen auf eine Reise der Sinne. Erleben Sie die für die abseits der typischen Touristenregionen gelegene Re-

gion originelle Musik, probieren Sie typische Weine und versuchen Sie regionale handgemachte Leckereien.

Eintritt: 10 Euro (Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Voranmeldung unter folgender Telefonnummer: 033708 23668)

Die Veranstaltung findet am **17. März um 18 Uhr im Saal des Rathauses der Gemeindeverwaltung Rangsdorf** statt.

(Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf)

Liedermacher aus Kreuzberg kommt nach Rangsdorf

Manfred Maurenbrecher mit seinem neuen Solo-Programm in EINEARTGALERIE

Am 24. März, 16 Uhr ist Manfred Maurenbrecher – Liedermacher, Autor, Musiker – mit Stimme und Klavier zu Gast in der EINEARTGALERIE auf dem Kunsthof Rangsdorf. Seine Lieder bringen seit mehr als drei Jahrzehnten Weggefährten wie Konstantin Wecker oder Reinhard Mey zum Schwärmen. Am 30. Januar präsentierte er im Mehringhof-Theater in Berlin-Kreuzberg das neue Bandalbum: „No Go.“

Und wieder kann man sich nicht ganz sicher sein, ob einem jemand an die Gurgel oder ans Herz geht.

Kostproben davon bietet sein Solo-Programm in der EINEARTGALERIE.

Neben neuen Liedern ist natürlich auch bereits Bekanntes zu hören – ungefiltert, ungebremst, unverbogen, ungeschminkt. Schwere Kost und große Leichtigkeit. „No Go“ mit Manfred Maurenbrecher am Piano verspricht zwei mitreißende Stunden inmitten der außergewöhnlichen Fotos von Wänden, Steinen, Erden des Berliner Fotografen Michael Fischer.

Sonntag, 24. März, 16 Uhr EINEARTGALERIE, Seebadallee 50,

Manfred Maurenbrecher: No Go

Geschichten und Lieder aus den Sperrzonen des Alltags
Eintritt: 10 € im Vorverkauf/12 € an der Abendkasse, Vorverkauf ab 13. März in der EINEARTGALERIE Mi-Fr + So 14-18 Uhr, per E-Mail: veranstaltungen@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704

Informativ, farbig, charmant

Das neue Magazin für Kultur, Sport, Natur und Veranstaltungen

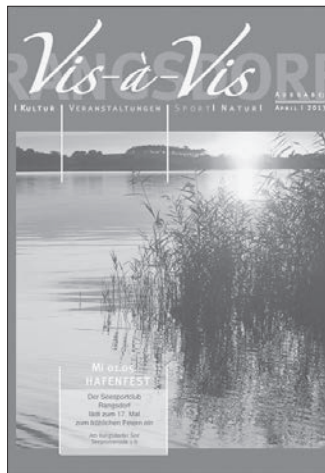
Im Auftrag der Gemeinde Rangsdorf wird derzeit ein attraktives Magazin für Kultur, Sport, Natur und Veranstaltungen in Rangsdorf produziert: RANGSDORF Vis-à-Vis. Es soll künftig zwei Mal jährlich erscheinen. In Bild und Text informiert es über alle Veranstaltungen und gibt interessante Hintergrundberichte aus dem Rangsdorfer Kultur-, Sport- und Wirtschaftsleben. Das Journal bietet außerdem den Unternehmen eine attraktive Plattform, ihre Leistungen in gestalteten Werbeanzeigen zu präsentieren. Mit einer Auflage von 7.000 Exemplaren, im Format 23 cm x 16 cm, farbig, pfiffig, charmant, gelangt es in alle Rangsdorfer Haushalte und steht öffentlichen Einrichtungen sowie Gewerbetreibenden in

Rangsdorf und Umgebung zur kostenlosen Verteilung zur Verfügung.

Für die erste Ausgabe, die Ende April 2013 erscheinen soll, läuft bereits der Countdown. Alle Organisatoren von Festen, Kultur- und Sportveranstaltungen, die im Zeitraum von Mai bis Ende September 2013 stattfinden, sind gebeten, ihre Veranstaltungen bis spätestens 15. März auf www.rangsdorf.de zu melden oder per E-Mail an das Tourismusbüro zu senden: sandra.juengst@gv-rangsdorf.de Anzeigenschluss ist ebenfalls am Freitag, 15. März.

Beratung und Buchung beim Redaktionsbüro Meinhardt: Telefon: 030 4258411, Fax: 030 42806698, E-Mail: ch.meinhardt@t-online.de

Frau Dr. Meinhardt steht Ihnen bei Anfragen gern zur Verfügung.



Titelentwurf für RANGSDORF Vis-à-Vis

Akademie 2. Lebenshälfte informiert

Kreativkurse: mittwochs, 3. April – 12. Juni, von 10.00 – 12.15 Uhr

Landschaftsmalerei in Aquarell mit Hr. Melzer, Kirchstraße 1, Zossen

PC-Kurse Neuer PC1 – Anfängerkurs MS Windows mit Herrn Dreßler seit 5. März

Für die vorangegangenen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Ermäßigungsmöglichkeit für Erwerbslose.

Kurse und Vorträge können nur bei ausreichender Teilnahme stattfinden.

Kostenlos:
Handarbeiten: 6. März von 13.30-16 Uhr mit Frau Hedwig im Schulungsraum

Im Auto auf das Tempo achten

Vorbehaltlich einer anders getroffenen Entscheidung werden die Messfahrzeuge des Landkreises an folgenden Standorten eingesetzt:

- 11. März in Zossen
- 12. März in Rangsdorf
- 13. März in Diedersdorf
- 14. März in Löwendorf
- 15. März in Werben
- 18. März in Gebersdorf
- 19. März in Hennickendorf
- 20. März in Rehagen
- 21. März in Wündorf
- 22. März in Jüterbog
- 25. März in Kleinbeeren
- 26. März in Hohenseefeld
- 27. März in Glienicke

Flämingisches Wörterbuch

Ein Stück Heimat soll durch Erhalt regionaler Sprache bewahrt werden

Wissen Sie, was eine „Pamme“ ist oder was sich hinter den Wörtern „angerschwue“ und „afkoatern“ verbirgt?

Falls nicht, dann lässt sich das ändern – zumal es sich um Begriffe handelt, die hier im Fläming einst selbstverständlich benutzt worden sind.

Heute kann man sie fast nirgends mehr hören – kein Wunder also, wenn Sie die „Stulle“ nicht erkannt haben bzw. nicht wussten, dass von „anderswo“ oder „vereinbaren“ die Rede ist...

Licht in das Dunkel dieser und vieler anderer Begriffe bringt das jüngst erschienene Wörterbuch der flämingischen Sprache.

Es wurde von Günter Koppehele geschrieben, der seine Wurzeln in Lichterfelde in der heutigen Gemeinde Niederer Fläming hat. Zwar lebt der Hubschrauberpilot im Ruhestand schon seit vielen Jahren in Berlin, doch der Fläming hat ihn immer beschäftigt.

„Da hat sich bisher offenbar niemand ran gewagt“, kommentiert er sein Wörterbuch. Die Idee dazu kam ihm, als er sich zunächst

mit Familienforschung und später mit der Ortschronik von Lichterfelde befasste.

„Ich bin immer wieder auf alte Sachen gestoßen und habe Begriffe aus dem Flämingischen gefunden“, so Günther Koppehele.

Dass er jetzt das erste Wörterbuch der flämingischen Sprache vorlegt, freut auch die Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Bildung in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.

„So können wir ein Stück Heimat bewahren und nachfolgenden Generationen diese Tradition vermitteln“, meint Amtsleiter Karsten Dornquast.

Er könnte sich sogar vorstellen, dass das Buch auch interessant für den Schulunterricht in der Region ist und möchte sie auf diesem Weg darauf aufmerksam machen.

Günter Koppehele hat das nach eigenen Aussagen erste Wörterbuch der flämingischen Sprache vorgelegt.

„Niemand hat sich zuvor die Mühe gemacht, obwohl es vor 100 Jahren und auch noch vor 50

Jahren viel leichter gewesen wäre.

Damals gab es noch viele Einwohner, die die Mundart beherrschten“, heute versteht sie kaum noch jemand.

Und genau das findet der Autor so bedauerlich und beruft sich auf Wilhelm von Humboldt: „Das wertvollste Gut eines Volkstums ist seine Muttersprache. Die Entfremdung vom Heimischen geht immer durch die Sprache am leichtesten, wenn auch am leisesten vor sich“.

Genau das will Günter Koppehele vermeiden. Deshalb hat er in mühevoller Kleinarbeit eine umfangreiche Sammlung von Wörtern und Sprachbeispielen zusammengetragen, die er als Quelle und Nachschlagewerk versteht. Keineswegs erhebt es den Anspruch auf vollständige Erfassung aller Mundartbegriffe, deshalb sind Ergänzungen und Korrekturen willkommen.

Sie können dem Heimatmuseum Jüterbog (E-Mail museum@jueterbog.de) übermitteln werden.

39. Karnevalssession des GCR Rangsdorf erfolgreich beendet

Voller Festsaal, fast fehlerfreies Programm und eine neue Tanzgarde

Nix los beim BER, egal hier feiert heute der GCR, lautete das diesjährige Motto des Rangsdorfer Karnevals. Getreu diesem Thema fanden sich viele interessante Kostüme ein, die jeweils 3 besten wurden prämiert.

Nachdem der Saal bereits bei der ersten Veranstaltung am 2. Februar gut besucht war, wurde dies am darauffolgenden Sonntag bei den Kinderkarnevalveranstaltungen noch übertroffen. Unzählige kleine Närrinnen u. Narren tummelten sich vor der Bühne.

Der Höhepunkt folgte dann am Samstag, dem 9. Februar. An diesem Abend konnte sich der GCR über eine voll besetzte Festhalle freuen.

Das abwechslungsreiche Programm lief nahezu fehlerfrei ab, so wie in den vielen Proben zuvor geübt. Es war für jeden Geschmack etwas dabei, sei es karnevalistischer Brauchtumstanz, Gesang, Büttenreden, Sketche und natürlich das über die Orts- und Grenzen Rangsdorfs bekannte Männerballett.

Sehr erfreut sind wir darüber, dass wir in dieser Session eine neue kleine Tanzgarde unserer eigenen nennen dürfen. Dies sind 16 kleine Mädchen im Alter von 4 bis 8 Jahren, welche ihre Feuertaufer auf der großen „Narrenbühne“



Bürgermeister Klaus Rocher erhält aus den Händen von Elferratspräsident Frank Frenzel am Fastnachtsdienstag den Ratsschlüssel zurück. Möge er ihn bis zum 11.11. gut verwahren.

hervorragend gemeistert haben.

Hier gilt unser besonderer Dank den beiden Trainerinnen Juliane Hannemann sowie Mareike Mechler. Ebenfalls danken möchte der Präsident allen Mitwirkenden vor, auf und hinter der Bühne, denn ohne eine tolle Mannschaft wäre eine Karnevalssession nicht umsetzbar.

Auch unseren zahlreichen Sponsoren sei gedankt, denn nur dadurch ist es uns möglich in jedem Jahr neue Kostüme, Modernisierung der Technik etc.

zuzulegen. Nicht zuletzt auch ein Kompliment an das Team des Seebad Casinos Rangsdorf für die gute Unterstützung, welche wir auch in Zukunft gerne wieder genießen würden/möchten.

Nun freuen wir uns auf den 23. Februar, an diesem Tag wird das Männerballett versuchen, den im Vorjahr errungenen Sonderpokal des „Publikums Lieblings“ beim Männerballetturnier in Brandenburg zu verteidigen.

Frank Frenzel

Präsident der Abteilung Karneval des GCR Rangsdorf

Kleine Kunstliebhaber in der Nationalgalerie

Kinder der Mal-AG besuchten Ausstellung „Der exzentrische Blick“

Einen schönen Sonntag mit vielen interessanten Eindrücken erlebten die Kinder der Mal-AG der Rangsdorfer Grundschule und des Malkurses des DRK FiZ „Haus der Familie“, welche gemeinsam zur Sonderausstellung der Nationalgalerie „Der exzentrische Blick“ führen.

Mit viel Interesse und Freude betrachteten die Kinder die in der Nationalgalerie präsentierten faszinierenden Radierungen von Francisco de Goya (1746-1828), Gemälde, Karikaturenzeichnungen und die weltweit bekannten Parlamentarier-Büsten von Honoré Daumier (1808-1879) sowie die schönsten Lithografien von Henri de

Toulouse-Lautrec (1864-1901). Diese drei Künstler verbindet ihr

Blick auf die Schatten- und Lichtseiten der Gesellschaft. Dabei nehmen sie die exzentrische Perspektive eines Außenseiters ein: Goya interessierte sich für die absurden sozialen Zustände während der Befreiungskriege in Spanien. Daumier musste es als freischaffender Künstler sogar hinnehmen, für seine Karikaturen ins Gefängnis zu gehen. Toulouse-Lautrec wurde zum Beobachter

einer verfallenen Mittelschicht. Die Kinder waren begeistert, wie

Goya, Daumier und Toulouse-Lautrec die Menschen zeigten. Wie sich Männer und Frauen in der Öffentlichkeit darstellen, wie ihr Verlangen sich zu repräsentieren beeindruckend aber auch komisch oder lächerlich sein kann.

Zu Hause angekommen, hatten die kleinen Kunstliebhaber sicherlich viel von diesem interessanten Tag in der Nationalgalerie zu berichten.



Henri de Toulouse-Lautrec, Jane Avril, 1899

Veranstaltungen der Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz

An den Montagen (11., 18. und 25. März) finden ab 19 Uhr sowie an den Freitagen ab 20 Uhr bei entsprechender Wetterlage wieder öffentliche Beobachtungsabende statt. In diesem Monat befassen wir uns vorwiegend mit Objekten rund um die Sternbilder Stier, Orion und Zwillinge. Von den Planeten wird im Laufe des Monats der Jupiter gut sichtbar sein. Ab April gehen wir dann bis einschließlich August in die Sommerpause.



Am **16. März** findet der deutschlandweite Astronomietag statt. Unsere Sternwarte beteiligt sich ab 14 Uhr mit Planetariumsführungen (stündlich bis 17 Uhr) und bei gutem Wetter mit Sonnenbeobachtungen. Ab 19 Uhr kann dann am großen Teleskop im Observatorium unter anderem der Komet Panstarrs beobachtet werden.

Planetariumsführungen im März (jeweils 19 Uhr, Beobachtung ab 20 Uhr):

15. März:

„Was sind Sternbilder?“,
verantw.: Herr Schierhorn

22. März:

„Kometen – Vagabunden im All“,
verantw.: Herr Wenzel

Auf unserer Webseite <http://www.sternwardedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtung der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Veranstaltungen der Volkshochschule

Rangsdorf

Di, 19.03., 18:00 Uhr, S10211
vhs.Universität – Staaten und
Banken in der Krise

Mi, 20.03., 18:00 Uhr, S10101
vhs.Universität – Das Alte Ägypten

Mahlow

Mo, 11.03., 16:30 Uhr, S20081
Junge VHS / Zeichnen und Malen lernen für Jugendliche

ICHLINGE – Warum unsere Kinder keine Teamplayer sind Buchlesung mit Dr. Stephan Valentin am 13. März in Luckenwalde, Kreishaus.

Ein wesentliches Ziel für alle Eltern ist, ihr Kind zur Selbständigkeit zu erziehen. Doch Stephan Valentin sagt „Autonomie“ ist kein Synonym für „alles ganz alleine tun“.

Wichtig für viele Kinder ist heute vor allem, Teamfähigkeit zu erlernen.

In seinem Buch „Ichlingle. Warum unsere Kinder keine Teamplayer sind“ plädiert er für ein „Zusammenleben und agieren statt einsamer (Miss-)Erfolge.“

Der Vortrag „Ichlingle“ ist in dem Sinne keine Lesung, bei dem der Autor Dr. Valentin aus seinen Buch „Ichlingle“ vorliest.

Es ist ein wunderbarer Dialog zwischen ihm und seinen Gästen. Es wird ein sehr lebendiger und inspirierender Abend.

Beginn: 18 Uhr

Karten im Vorverkauf: 7 € Eintritt an der Abendkasse: 10 € Eintritt
Anmeldung und Information in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371/608-3140 bis -3148,

E-Mail: vhs@teltow-flaeming.de oder online: vhs.teltow-flaeming.de

Vom Wirrwarr der Straßennamen

Rangsdorfer Geschichte

In kleinen Dörfern gab es früher und gibt es noch heute nur eine Dorfstraße. Das ändert sich mit dem Wachsen eines Ortes. Das Adressbuch des Kreises Teltow 1927 weist für Rangsdorf bereits nicht nur eine Dorfstraße und eine Dorfau aus, sondern auch eine Bahnhof-, Birken- Garten-, Haupt-, Linden- und Seestraße sowie eine Dahlewitzer, Kienitzer und Machnower Straße, ferner das Gut und den Bahnhof als Wohnadressen. Vergleiche mit späteren Adressverzeichnissen ermöglichen festzustellen, dass aus der Birkenstraße, wo der Amtsvorsteher Georg Rapp wohnte, Falkenflur wurde, die Lindenstraße heute Lindenallee heißt, die Seestraße vor dem Strandbad ebenso wie die Dorfau und Dorfstraße heute zur Seebadallee gehören, die auch die damalige Hauptstraße umfasst, und die Friedensallee mit der Fleischerei Balk zu jener Zeit Dahlewitzer Straße genannt wurde. Die Kienitzer Straße mit der Schmiede und dem späteren Laden von Karl Deetz trägt den Namen auch heute und aus der Machnower Straße wurde zunächst der Groß Machnower Weg.

Mit der Waldsiedlung ab 1928 entstanden nördlich der heutigen Seebadallee neue Straßen. Die Straße parallel zur Bahn erhielt den Namen des ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik. So lautet die Adresse vom Schneidermeister Hans Lubowitz im „Rangsdorfer Bote“ 1931 Friedrich-Ebert-Straße. Andere Anzeigen weisen die Adresse Straße der Republik aus, so für ein Baugeschäft E. Barnick und für ein Lebensmittelgeschäft J. Curtius. Erst Jahre später gab es erste Straßenverzeichnisse. Gegenüber den 11 Straßen von 1927 weist das Verzeichnis vom 1. Januar 1938 für Rangsdorf bereits 45 Straßen und das für die Siedlung Groß Machnow sogar 57 Straßen aus. Den neuen Straßen in Rangsdorf wurden besonders Namen von Ostseebädern (Ahlbeck, Bansin, Binz, Heringsdorf, Kolberg, Swinemünde und Zoppot), von Bäumen und Pflanzen (Ahorn, Birken, Fichte, Flieder, Linden, Rosen, Tannen, Eichen, Eschen), von Vögeln (Falken, Lerchen, Reiher, Specht und Zeisig), und von Or-

ten (Groß Machnow, Jühnsdorf, Kienitz, Pramtsdorf und Rangsdorf) gegeben. Mehrfach gab es auch Straßennamen in Verbindung mit Kur- bzw. Kurpark- und mit See- bzw. Seebad-. Zwei Straßen wurden nach Nazigrößen benannt: Adolf-Hitler-Straße, nach 1945 Puschkinstraße, und Hermann-Göring-Straße, nach 1945 Frühlingstraße. Die Friedrich-Ebert-Straße entlang der Bahn wurde Taunusstraße, die Straße der Republik von der Bahn Richtung Rangsdorfer See Seebadallee. Als die Siedlung Groß Machnow mit Wirkung vom 1. April 1939 nach Rangsdorf eingemeindet wurde, gab es Doppelungen in den Straßennamen, die beseitigt werden mussten. So wurde zum Beispiel aus der Birkenallee in dieser Siedlung die Heinestraße und aus der Weinbergstraße wurden Reihersteg und Wiesengrund. Es änderten sich nach der Fusion 1939 aber noch weitere Straßennamen. Da der geplante Bahnhof bei Pramtsdorf nicht gebaut wurde, erhielt die Bahnhofsallee den Namen Bergstraße und aus der Schierstädt-Allee wurde die Groß Machnower Straße. Weitere Wechsel bei Straßennamen in dieser Siedlung, so für einen Teil der Kienitzer Straße, wurden schon im Beitrag über die dritte Tankstelle in diesem Amtsblatt vom 12. 11. 2011 genannt. Übrigens gab es, im Gegensatz zu den Hausnummern in Rangsdorf, in der eingemeindeten Siedlung Groß Machnow noch lange nur Parzellen- statt Hausnummern, wie ein Blick in das Fernsprechverzeichnis von 1950/51 zeigt. Erst 1957 wurden für die Straßen östlich des Grenzweges die Parzellen- durch Hausnummern ersetzt. So wurde zum Beispiel aus der Bergstraße 521a die Bergstraße 1 und aus der Bergstraße 1867 die Bergstraße 90.

Nach 1945 änderten sich erneut die gesellschaftlichen Verhältnisse, also Anlass für neue Straßennamen. Es verschwanden nicht nur die Hitler- und die Göring-Straße. Da einige Ostseebäder nunmehr zu Polen gehörten, wurde aus der Swinemünder Allee der Zinnwitzer Weg und aus der Zoppoter Allee die Stralsunder Allee. Die Taunusstraße hieß dann Goethestraße. Der Südkorso verwandelte sich in die Walther-Rathena-

Straße, der Seekorso in die Clara-Zetkin-Straße, der Teutonenring in den Allending und der Cimbernring in den Nerudaring. Der Kienitzer Straße wurde der Name des DDR-Präsidenten Wilhelm Pieck verliehen und dem Sachsenkorsos der Name des DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. Der Groß Machnower Weg erhielt nach dem Ausbau vom Sandweg zur Pflasterstraße unter Beteiligung sowjetischer Soldaten den Namen Straße der DSF, also der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, um vielleicht die wichtigsten Veränderungen zu nennen.

Dem Ende der DDR folgten wieder Umbenennungen. Die Kienitzer Straße, der Sachsenkorsos, der Cimbernring und der Teutonenring erhielten ihre alten Namen zurück. Aus der Straße der DSF wurde die Großmachnower Allee. Mit den ab 1995 entstehenden neuen Siedlungen wuchsen wieder neue Straßen mit neuen Namen, so mit denen von Pflanzen (Anemonen- und Wacholderstraße sowie Clematisring) in der Siedlung zwischen Gerichtsfichtenberg und Bahn oder mit Namen von weiteren Ostseebädern im Anschluss an die Bansiner Allee (Krumminer Weg, Usedomer und Wolgaster Straße) sowie in der Feng-Shui-Siedlung (Bad Doberaner, Sassnitzer und Selliner Straße). Mit einer in diese Siedlung führenden Stauffenbergallee als Verlängerung der Birkenallee und einer Georg-Hansen-Straße zwischen Tannenweg und Friedensallee wird an Hitlergegner unter Offizieren der Wehrmacht erinnert, die mit Rangsdorf verbunden waren und Hitlers Rache nach dem 20. Juli 1944 zum Opfer fielen.

Diese sicherlich nicht vollständige Übersicht über Straßennamen sowie Neu- und Umbenennungen lässt aber trotzdem auch so unter anderem den Zusammenhang mit den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen erkennen.

Übrigens weist der letzte mir bekannte Ortsplan von Rangsdorf 117 Straßen auf, für den Ortsteil Groß Machnow 39 und für den Ortsteil Klein Kienitz 6.

Dr. sc. Siegfried Wietstruk



Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Neues aus dem „Waldhaus“: Kinder erforschen die Elemente

Feuer, Wasser, Erde, Luft - das „Waldhaus Blankenfelde“ hat neue Angebote für Kindergärten und Grundschulen. Die „kleinen Forscher“ sind gefragt. Es werden altersgerechte Experimente, Spiele und Basteleien rund um das Thema „die Elemente“ im Waldhaus bzw. auf dem Natur-sportpark angeboten. Die Programme gestalten sich je nach Wetterlage.

Hier sind Wissensvermittlung und eigener Entdeckerspaß spielerisch verpackt und stehen im direkten Bezug zur Natur. Jeden Monat wird zum bereits bestehenden Angebot ein neues Element hinzukommen, sodass eine ganze Serie entsteht, wobei auch einzelne Veranstaltungen gebucht werden können.

Bei diesen Angeboten handelt es sich um ein Projekt, welches vom „Öki“ des Waldhauses entwickelt



wurde. Interessierte Eltern, Lehrer und Erzieher können gerne während der Sprechzeiten jeden Dienstag von 14.30 – 16.30 Uhr im „Waldhaus“ anrufen.

Im Februar war bereits Projektstart zum Thema Luft. Im März geht es um das Thema Wasser. Anlässlich des Tages des Wasser sind am **21. März** alle Grundschüler der ersten bis vierten Klasse herzlich eingeladen von 15 - 16:30 Uhr auf den Natur-sportpark zu kommen und einen erlebnisreichen Nachmittag zum Thema Wasser mit Spiel und Spaß zu verbringen.

„Waldhaus Blankenfelde“ – ein Projekt des Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. Jühnsdorfer Weg 1c; 15827 Blankenfelde

Anmeldungen und Informationen: „Waldhaus-Telefon“, Tel. 03379 / 2020200

Michael Fischer zeigt Wände, Steine, Erden

Erfolgreicher Start ins neue Ausstellungsjahr der EINEARTGALERIE

Weder Schneefall noch feuchte Kälte konnten der ersten Ausstellungseröffnung dieses Jahres am 24. Februar in der EINEARTGALERIE etwas anhaben. Rund 70 Besucher – aus Rangsdorf, mehreren Nachbarorten, aus Berlin und Potsdam – strömten am letzten Februarsonntag auf den Kunst-hof, um die außergewöhnlichen Fotografien des Berliners Michael Fischer zu erleben. Seine großformatigen Bildgruppen mit Fotografien von verwitterten Wänden, malerischen Halden, winzigen Geröllsplittern beeindruckten die Gäste auf verblüffende Weise.

Passend dazu verzauberte die 18-jährige Ina Meredi Arakelian, Studentin an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, am Piano mit ihren eigens zu diesen Bildern geschaffenen Kompositionen. „Ein wunderbarer, anregender Nachmittag mit vielen

neuen Eindrücken und interessanten Gesprächen“, waren sich die Besucher, das Galerieteam und der Fotograf am Schluss einig.

Bis zum 14. April 2013 ist die Ausstellung geöffnet:

Wände Steine Erden

Fotografik von Michael Fischer
EINEARTGALERIE
Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf
Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr, an gesetzlichen Feiertagen geschlossen



Michael Fischer, auf dem Foto vor seinen Bildern in der EINEARTGALERIE, studierte in Dresden Architektur, arbeitete als Stadtplaner in Jena und ab 1971 bis 2007 in Berlin. Seit den 1980er Jahren beschäftigt er sich mit künstlerischer Fotografie.
Foto: Kerstin Weinert

ERKUNDUNGEN sind wieder da mit vielseitigen Angeboten für Jedermann

Landschaftspflegeverein lädt zu interessanten Veranstaltungen ein

Das Programm „**ERKUNDUNGEN**“ ist dieser Tage für das Jahr 2013 erschienen und in der Geschäftsstelle des Vereins in Blankenfelde sowie in Rangsdorf in der Bibliothek und dem Tourismusbüro erhältlich.

Gleich im März geht es auch in Rangsdorf los mit einer **ornithologischen Führung** von Bernd Ludwig (Betreuer des NSG Rangsdorfer See) entlang des Rangsdorfer Sees bis zur Aussichtsplattform. Treffpunkt ist am Sonntag, den **10. März** um 11 Uhr vor dem Strandbad Rangsdorf, Ende Seebadallee.

Zu einem **Tag der offenen Tür** lädt das Waldhaus dann wieder

am Sonntag, den **17. März** alle Großen und Kleinen nach Blankenfelde auf den Natur-sportpark ein. Anlässlich des Tages des Waldes wird dort in der Zeit von 14-17 Uhr ein Frühlingfest stattfinden mit Informationen, Aktionen und Spielen.

Und so geht es munter weiter. Radtouren, Försterwanderungen und naturkundliche Exkursionen warten auf Sie. Schauen Sie einfach mal rein in unsere ERKUNDUNGEN. Auch im Internet nach zu lesen unter: www.landschaftspflegeverein.com. Ein Höhepunkt in diesem Jahr und im Vereinsleben ist der 20. Geburtstag des Landschafts-

pflgevereins. Zu diesem Termin am 31. August möchten wir Sie heute schon herzlich nach Blankenfelde auf den Natur-sportpark einladen.

Für Schulen und KITA`s erscheint ebenfalls derzeit das Frühlings-Sommer-Programm des „Waldhauses Blankenfelde“. Fragen Sie nach und rufen Sie bei uns an:

Sprechzeiten des Vereins sind immer dienstags von 14.30-16.30 Uhr.

Telefonisch sind wir unter: 03379/2020200 zu erreichen.

Geschäftsstelle des
Landschaftspflegevereins

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

● Gottesdienste

So, 10.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So, 17.03.			kein Gottesdienst in Rangsdorf
	16:00 Uhr	Mahlow	Regionalgottesdienst
Sa, 23.03.	18:30 Uhr	Rangsdorf	Taizé-Andacht <i>Giselheid Wimmer</i>
So, 24.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst <i>Pf. i.R. Manfred Claubert</i>
Do, 28.03.	19:00 Uhr	Rangsdorf	Tischabendmahl im Gemeindezentrum
Karfreitag,			
29.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst <i>Pf. Christian Pagel</i>
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Abendmahlsgottesdienst <i>Pf. Christian Pagel</i>
	15:00 Uhr	Rangsdorf	Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Kapelle auf dem Friedhof <i>Pfn. Susanne Pagel</i>
Ostersonntag,			
31.03.	06:00 Uhr	Rangsdorf	Ostermorgenfeier in der Kapelle auf dem Friedhof <i>Pf. Christian Pagel</i>
	09:30 Uhr	Klein Kienitz	Gottesdienst, <i>Pf. Christian Pagel</i>
	11:00 Uhr	Rangsdorf	Festgottesdienst mit Abend- mahl. Es singt der Chor. <i>Pf. Christian Pagel</i>
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Familiengottesdienst mit Taufe <i>Pfn. Susanne Pagel</i>
Ostermontag,			
01.04.	11:00 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst <i>Pfn. Susanne Pagel</i>

So, 07.04. 09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst
Pf. Sven Täuber

So, 14.04. 09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst
Pfn. Susanne Pagel
11:00 Uhr Groß Machnow Goldene Konfirmation
Pf. Christian Pagel

- **Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19**
Di, 09.04. 10:30 Uhr Prädikantin Erdmute Krafft
- **Kinder- und Krabbelgottesdienste im Ev. Gemeindezentrum Rangsdorf**
Sonntag, 10.03. um 10 Uhr; Ostermontag, 01.04. um 11 Uhr (*Pfn. Susanne Pagel/Angelika Witt*)
- **Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf**
Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).
Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.
- **Osterbasteln:** Mittwoch, 20.3. von 16-18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Rangsdorf.
- **7. Kapellenabend** in der Kapelle des evangelischen Waldfriedhofs am Samstag, 16.3. um 17 Uhr: Thilo Haak, Bestattungskultur im Wandel
- **Gemeindebüro Rangsdorf**
Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.
Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.
- **Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf**
Derzeit ist die Ausstellung von Heinz Stöbe mit dem Titel „Zeitzeugen – Aquarellmalerei an der Ostfront aus den Kriegsjahren 1940-1944“ zu sehen. Besichtigung sonntags 11 - 13 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790. Der Eintritt ist frei.

Für bewussten Umgang mit Lebensmitteln

Zu Etiketten mit gesundheitsbezogenen Angaben

Gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmittel-Etiketten sind nur noch mit Zulassung möglich. Darauf macht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Teltow-Fläming aufmerksam.

Die Behörde will die Verbraucher damit einmal mehr für einen aufmerksamen Umgang mit Lebensmitteln sensibilisieren und regionale Produzenten auf die Neuregelungen aufmerksam machen.

„Auf den Etiketten der Lebensmittel stehen neben der Verkehrsbezeichnung, der Füllmenge, der Adresse des Herstellers, dem Zutatenverzeichnis und dem Mindesthaltbarkeitsdatum zahlreiche Informationen zu gesundheitlichen Wirkungen für den Verbraucher. Oft ist es schwierig, herauszufinden, welche dieser Aussagen richtig sind“, so Dr. Silke Neuling, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Aus diesem Grunde habe sich das Europäische Parlament bereits vor einigen Jahren der Frage der nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben angenommen und die Health-Claims-Verordnung (gleichbedeutend etwa „Gesundheitsbehauptungen-Verordnung“) erlassen. Sie trat am 1. Juli 2007 in Kraft. Zielsetzung der Health-Claims-Verordnung sind der Verbraucherschutz und die Erstellung einer Gemeinschaftsliste über zulässige gesundheitsbezogene Angaben. Dabei wurden unterschiedliche sprachliche, kulturelle, soziale und ernährungsspezifische Eigenheiten berücksichtigt. Erreicht werden soll:

- Schutz der Verbraucher in der EU vor irreführenden, wissenschaftlich nicht belegten Angaben bzw. irreführender Werbung zu besonderen gesundheitsfördernden und/oder krankheitsverhindernden Eigenschaften von Lebensmitteln
- Schaffung binnenmarkt-orientierter, einheitlicher Regelungen für den Verkehr von Lebensmitteln auch auf diesem Sektor
- Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen der Lebensmittelindustrie im Hinblick auf die Entwicklung von wirklich „gesunden Lebensmitteln“

Ein massenhaftes Inverkehrbringen von „ungesunden“ Lebensmitteln oder solchen mit unbekanntem Risiken und/oder Nebenwirkungen soll unmöglich gemacht werden. Dies gilt sowohl allgemein als auch in Bezug auf bestimmte Personengruppen, z. B. Schwangere. Nährwertbezogene Angaben wie z. B. „zuckerfrei“, „fettreduziert“ oder „reich an Vitamin C“ werden durch die Verordnung schon jetzt eindeutig geregelt und sind nur noch zulässig, wenn sie den rechtlichen Anforderungen der Verordnung entsprechen.

Gesundheitsbezogene Angaben wie z. B. „stärkt die Abwehrkräfte“, „cholesterinsenkend“ oder „unterstützt die Gelenkfunktionen“ sind nur zulässig, wenn sie als „Claim“ in einer Liste aufgeführt und damit für ein Lebensmittel oder eine Lebensmittelzutat zugelassen sind.

Bereits im Jahr 2008 übermittel-

ten die Mitgliedsstaaten etwa 44.000 gesundheitsbezogene Angaben, die die Kommission zu einer Liste von rund 4600 Angaben zusammengefasst hat. Für die wissenschaftliche Bewertung ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zuständig. 1.600 beantragte Angaben zur Wirkung von Pflanzenextrakten müssen noch geprüft werden. Von den übrigen Angaben wurden 222 in der Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben in der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 vom 16.05.2012 (Positivliste) veröffentlicht. Die übrigen Angaben wurden als wissenschaftlich nicht hinreichend abgesichert beurteilt und erscheinen zukünftig in einer öffentlichen Negativliste. Die Verordnung trat am 14. Juni 2012 in Kraft. Die Lebensmittelhersteller hatten sechs Monate Zeit, ihre Angaben an die neuen Anforderungen anzupassen. Seit dem 14. Dezember 2012 sind alle nicht zugelassenen Angaben verboten. Dazu gehören zum Beispiel:

- „...schwarzer Tee fördert die Konzentrationsfähigkeit“
- „...Kinderschokolade unterstützt das Wachstum“
- „Glucosamin und/oder Chondroitinsulfat für gesunde Knochen und Gelenke“
- „Cranberry zur Förderung der Blasengesundheit“
- „Lutein und Zeaxanthin für den Erhalt der Sehkraft“
- „Phytöstrogene zur Verbesserung von Wechseljahresbeschwerden“

Ausnahme: Bis 2008 beantragte und noch nicht bewertete Angaben dürfen weiter verwendet werden. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Teltow-Fläming macht Produzenten in der Region auf diese neue Regelung aufmerksam und mahnt, wie eingangs betont, jederzeit zu einem verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Lebensmitteln. Sollten Bürgerinnen und Bürger der Region Fragen zur neuen Verordnung haben, können sie sich an das Amt wenden. Es ist unter Telefon (03371) 608-2201 zu erreichen.

Landwirtschaftliche Flächen

Ein reger Grundstücksverkehr wurde im Landkreis bei den landwirtschaftlichen Flächen registriert, der sich mit leichten Preisanstiegen bei Acker-, Grünland und Waldflächen ausgewirkt hat. Aus rund 500 Kauffällen wurden Bodenrichtwerte zwischen 0,50 und 0,20 Euro pro Quadratmeter abgeleitet. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten Interessierte ab sofort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 oder unter Telefon (03371) 608-4205. Die Bodenrichtwerte können bildlich über den Brandenburg-Viewer unter <http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm> abgerufen werden.

Impressum
Allgemeiner Anzeiger
für Rangsdorf, Groß
Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint
mindestens einmal monatlich mit einer Auflage
von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an
die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch
außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes,
sind zum jeweils gültigen Abo- bzw.
Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der
Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint
am 13. April 2013;
Anzeigen- und Redaktionsschluss
ist **am 31. März 2013.**

